

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

6. Sitzung

Dienstag, 3. Juli 2018, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 22 ordentliche Mitglieder
8 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli
Claudio Hug
Philippe JeanRichard
Beat Käch
Katrin Leuenberger
Melanie Martin
Franziska von Ballmoos
Lea Wormser

Ersatz: Damjan Gasser
Fabian Hosner
Philipp Jenni
Christof Schauwecker
Martin Schneider
Julia Späti
Kemal Tasdemir
Sven Witmer

Stimmenzählerin: Moira Walter

Referentin / Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Reto Notter, Finanzverwalter
Irène Schori, Schuldirektorin

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 5
2. Genehmigung Vertrag mit der Gemeinde Biberist betreffend Führung einzelner Schular-ten, Schulstufen und Unterrichtszweige und eventuelle Änderung der Verträge mit Feld-brunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen
3. Legislaturziele 2017 – 2021; Verabschiedung
4. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Ganten-bein, vom 13. März 2018, betreffend „Erneuerbar betriebene Busse“; Weiterbehandlung
5. Postulat der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 13. März 2018, betreffend „Team Sauber für den BSU“; Weiterbehandlung
6. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 13. März 2018, betreffend „Kinderbetreuung: Ausbildungsplätze statt Praktika“; Weiterbehandlung
7. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 13. März 2018, betreffend „Wie präsentiert sich die Stadt Solothurn im Jahr 2018 als Berufsbildnerin?“; Beantwortung
8. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 3. Juli 2018, betreffend «Umsetzung der Energiestrategie 2050 durch das stadteigene Un-ternehmen Regio Energie Solothurn»

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg, vom 3. Juli 2018, betreffend «Verhalten der Regio Energie Solothurn (RES) im Abstimmungskampf zum Energiegesetz»; (inklusive Begründung)

Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018, betreffend «Zukunft der Mobilität in der Stadt Solothurn»

Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018, betreffend «Planungs- und Studienauf-träge»

Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018, betreffend «Sind die Öffnungszeiten der Wahllokale noch zeitgemäss?»

1. Protokoll Nr. 5

Das Protokoll Nr. 5 vom 5. Juni 2018 wird genehmigt.

3. Juli 2018

Geschäfts-Nr. 32

2. Genehmigung Vertrag mit der Gemeinde Biberist betreffend Führung einzelner Schularten, Schulstufen und Unterrichtszweige und eventuelle Änderung der Verträge mit Feldbrunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen

Referent/ Reto Notter, Finanzverwalter
-in: Irène Schori, Schuldirektorin
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. Juni 2018
Schülerstatistik betreffend Schulgelder von auswärtigen Schülerinnen und Schüler
Vertragsentwurf mit der Gemeinde Biberist betreffend Führung einzelner Schularten, Schulstufen und Unterrichtszweige
Protokollauszug Gemeinderat betreffend Genehmigung Verträge mit Feldbrunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen vom 25. Oktober 2016
Protokollauszug Gemeinderatskommission betreffend Genehmigung Vertrag mit der Gemeinde Biberist vom 22. Februar 2018
Protokollauszug Gemeinderat betreffend Motion der SP-Fraktion „Schulgeld“ vom 13. März 2018

Ausgangslage und Begründung

Die Schulverträge mit Feldbrunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen wurden vom Gemeinderat am 25. Oktober 2016 genehmigt. Das Schulgeld wurde auf den RSA-Tarif abgestützt. Die beiden Gemeinden zahlen den RSA-Tarif. Zwei Drittel der Schülerpauschale bleibt zudem in Solothurn, ein Drittel wird den beiden Gemeinden zurückerstattet, da sie sich früher einmal an den Investitionen bei den Schulanlagen beteiligt hatten. Mit diesem Schulgeld sind die Vollkosten nicht ganz gedeckt, es wurde dabei jedoch berücksichtigt, dass Solothurn die Führung der Schulen obliegt und so die ewigen Diskussionen über die Vollkostenberechnung beendet werden konnten. Eine Minderheit des Gemeinderates tendierte am 25. Oktober 2016 aber eher für die Weiterverrechnung der Vollkosten.

Aufgrund der vom Gemeinderat vom 13. März 2018 erheblich erklärten Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn betreffend „Schulgeld“ hat sich die Ausgangslage nun geändert. Das Stadtpräsidium wurde aufgefordert, die Verträge betreffend Führung einzelner Schularten, Schulstufen und Unterrichtszweige mit den umliegenden Gemeinden, welche Kinder in unsere Schulen entsenden, neu auszuhandeln und dem Gemeinderat anschliessend so zu unterbreiten, dass diese auf Beginn des kommenden Schuljahres in Kraft treten können. Leitlinie sollen dabei die Empfehlungen des Kantons sein. Sofern keine neuen Klassen eröffnet werden müssen, soll der Tarif des Regionalen Schulabkommens RSA abzüglich der Schülerpauschale Geltung haben. Das Stadtpräsidium hat die Gemeindepräsidien Biberist, Feldbrunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen zu Verhandlungen eingeladen.

Kindergarten

Kosten pro Kind im Kindergarten:

Aktuelle Vollkosten:	CHF	9'635
RSA-Tarif:	CHF	9'700
Bisheriges Schulgeld:	Vollkosten abzüglich Schülerpauschale	
Neues Schulgeld:	RSA-Tarif abzüglich Schülerpauschale	

Gemäss Schülerstatistik ist ersichtlich, dass in den Schuljahren 2013/2014 bis 2017/2018 infolge der auswärtigen Schülerinnen und Schüler (SuS) im Schuljahr 2017/2018 sowie nun

auch im Schuljahr 2018/2019 zusätzliche Lektionen und Kosten von ca. CHF 16'000 pro Schuljahr angefallen sind bzw. anfallen. Eine zusätzliche Kindergartenklasse musste nie eröffnet werden. Die auswärtigen SuS kommen ausschliesslich aus Biberist. Im Schuljahr 2018/2019 besuchen drei SuS aus Biberist den Kindergarten in der Wassergasse. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, dass die Schulgelder in den letzten fünf Schuljahren die zusätzlichen Kosten gedeckt hatten, wird vorgeschlagen, am Schulgeld RSA-Tarif abzüglich Schülerpauschale festzuhalten.

Primarschule

Kosten pro Schüler/in:

Aktuelle Vollkosten:	CHF 18'065
RSA-Tarif:	CHF 13'500
Bisheriges Schulgeld:	Vollkosten abzüglich Schülerpauschale
Neues Schulgeld:	RSA-Tarif abzüglich Schülerpauschale

Mit dem neuen vorgeschlagenen Schulgeld werden die Biberister SuS aus dem Schöngrünquartier weiterhin die Schulen der Stadt Solothurn besuchen. Gemäss dem Gemeindepräsidenten von Biberist ist vorgesehen, dass die SuS aus der Neuüberbauung im Schöngrünquartier in Biberist eingeschult werden. Werden wider Erwarten die SuS aus dem neuen Schöngrünquartier in Solothurn eingeschult, muss das Schulgeld neu verhandelt werden. Wird keine Einigung erzielt, wäre es möglich, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende eines Schuljahres zu kündigen. Gemäss Schülerstatistik ist ersichtlich, dass in den Schuljahren 2013/2014 bis 2017/2018 infolge der auswärtigen SuS nur in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 zusätzliche Lektionen angefallen sind, eine zusätzliche Klasse musste nie eröffnet werden. Die auswärtigen SuS kommen mehrheitlich aus Biberist. Aufgrund dessen sind beide Gemeinden mit dem vorgeschlagenen Schulgeld einverstanden.

Sekundarschule

Kosten pro Schüler/in:

Aktuelle Vollkosten:	CHF 22'985
RSA-Tarif:	CHF 18'000
Bisheriges Schulgeld:	Vollkosten abzüglich Schülerpauschale für Biberist, RSA-Tarif abzüglich einem Drittel der Schülerpauschale für Feldbrunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen
Neues Schulgeld:	RSA-Tarif, Schülerpauschale bleibt bei der Stadt Solothurn: gültig für Biberist RSA-Tarif abzüglich einem Drittel der Schülerpauschale: gültig für Feldbrunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen

Aufgrund der Schülerstatistik der Schuljahre 2013/2014 bis 2017/2018 ist ersichtlich, dass in jedem Schuljahr eine neue Klasse infolge der auswärtigen SuS eröffnet werden musste, zusätzlich mussten in drei der fünf Schuljahre aufgrund der auswärtigen SuS noch zusätzliche Lektionen angeboten werden. Es ist somit vertretbar, für die auswärtigen SuS ein Schulgeld zu verlangen, welches in etwa die Vollkosten deckt. Es ist deshalb vorgesehen, die Schulverträge mit Feldbrunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen nicht zu revidieren. Das Schulgeld mit diesen beiden Gemeinden basiert auf dem RSA-Tarif. Ein Drittel der Schülerpauschale wird jedoch den beiden Gemeinden zurückerstattet. Diese Spezialregelung wurde nur getroffen, da sich die beiden Gemeinden in früheren Jahren an den Investitionskosten bei den Schulanlagen beteiligt hatten.

Die Gemeindepräsidentin von Feldbrunnen-St. Niklaus hat mitgeteilt, dass wenn das Schulgeld nicht angepasst würde, Feldbrunnen-St. Niklaus eventuell mit Hubersdorf in Verhandlungen treten würde. Hubersdorf hat angetönt, die SuS von Feldbrunnen-St. Niklaus zu einem Schulgeld RSA-Tarif abzüglich Schülerpauschale bei sich aufzunehmen.

Der Gemeindepräsident von Lüsslingen-Nennigkofen hat Verständnis für das aktuelle Schulgeld und ihm ist es ein Anliegen, für beide Seiten eine gerechte und faire Lösung zu haben. Sie haben keine Alternativen zu Solothurn.

Biberist hat eine eigene Sek-I, trotzdem ist es möglich, dass Biberist in Ausnahmefällen den Schulbesuch für einige SuS in Solothurn bewilligen könnte. Somit ist es gegenüber Feldbrunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen fair, wenn mit Biberist ein Schulgeld auf Basis des RSA-Tarifes vereinbart wird. Die Schülerpauschale bleibt bei der Stadt Solothurn. Mit diesem Tarif sind die Vollkosten je nach Schulstufe ganz oder knapp nicht gedeckt. Die Diskussionen um die Vollkosten sind mit dieser Lösung jedoch beendet.

Der Gemeinderat Biberist hat am 28. Mai 2018 den vorliegenden Vertragsentwurf genehmigt. Die Gemeinderatskommission schlägt einstimmig vor, die Anträge gutzuheissen.

Antrag und Beratung

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass der Kanton die Vorprüfung des Vertrages bereits vorgenommen hat. Dieser schlägt folgende zwei kleine Anpassungen vor:

- Paragraph 4, Absatz 2 (Kosten): *Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe werden die Schülerpauschalen der Einwohnergemeinde Biberist nicht zurückerstattet.* Anstelle von „zurückerstattet“ heisst es neu „in Abzug gebracht“.
- Paragraph 5, Absatz 3 (Beschwerderecht): *Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Regierungsrat.* Neu heisst es: „Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet das Verwaltungsgericht im Klageverfahren.“

Franziska Roth bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Vorlage, die in den meisten Teilen sicher zum Wohle des Kindes ausfällt. Dies ist gut und dafür dankt sie der Verwaltung und dem Stadtpräsidenten. Ein paar kritische Fragen muss sie hingegen noch festhalten. Einerseits zu der Aussage, dass zusätzliche Lektionen anfallen und andererseits zur Feststellung auf der Seite 2 und 3 betreffend Klasseneröffnung SEK 1 Stufe im GRK-Protokoll.

Zu den zusätzlichen Lektionen: Was muss man sich darunter vorstellen, resp. zusätzliche Lektionen in Schulwesen bedürfen nebst der Bewilligung durch die Behörden ja auch einer inhaltlichen Begründung. Zusätzliche Lektionen im Kindergarten wurden ihres Erachtens nicht wegen den auswärtigen drei Kindern begründet, sondern weil in der Wassergasse viele ganz junge Kinder im 5-jährigen Kindergarten eingeschult wurden. D.h. also nicht explizit aufgrund der auswärtigen SuS. Betreffend zusätzlichen Lektionen in der Primarschule und insbesondere in der Sek 1 möchte sie gerne wissen, was dies für Lektionen sind, die sich lediglich auf den Zuwachs der auswärtigen SuS berufen sollen. In der Primarschule und in der Sek sind ja zusätzliche Lektionen lediglich im Bereich Pool für SF oder Deutsch, resp. Logopädie möglich, der Pool berechnet sich aber nicht auf einzelnen Kindern, sondern anhand aller resp. 100 Kindern. Den Spielraum ausnützen hängt ja sicher nicht von zwei Kindern mehr oder weniger, sondern von der heterogenen Zusammensetzung ab. Zudem ist es wohl nicht so, dass zusätzliche Lektionen z.T. innerhalb des Schuljahres beantragt werden, weil Zuzüge in die Stadt angestanden sind und man so auf diese Umstände reagiert. Sie interpretiert, dass bei der Sek B eher grosse 19er Klassen bestehen, und hier also einerseits Lektionen nicht ein ganzes Schuljahr bezahlt wurden und andererseits nicht der Anzahl Auswärtiger alleine zugeschrieben werden können.

Nun noch etwas aus ihrer Sicht ganz Wichtiges für die Gestaltung der Schulklassen. Bei Betrachtung der Schülerstatistik kann festgestellt werden, dass bei der 4. Klasse im Vorstadt-

schulhaus 2013/14 und folgerichtig dann auch im 2014/15 von den 19 Kindern 5 auswärtige Kinder die Vorstadt besucht haben. Wären die 5 Kinder nicht gekommen, hätte die Klasse ihres Erachtens nicht mehr aufrechterhalten werden können, da sie nur noch 14 statt 19 Kinder hätte und man die Kinder der Stadt auf die anderen Klassen hätte verteilen müssen, was zu Mischklassen geführt hätte.

Ganz explizit zeigt sich die Klassengestaltung bei der Sek 1. Hier ist noch zu berücksichtigen, dass im 2013/14 die Sek-I-Reform umgesetzt werden musste. Sie wagt zu behaupten, dass die Stadt Solothurn ohne die Auswärtigen doch beachtlich Mühe gehabt hätte, einerseits ihre Infrastruktur und damit gemeint unseren Klassenbestand mit für das einzelne Kind vorteilhaften Klassengrössen hätte halten können und andererseits auch den Personalbestand. Dies zeigt sich bestens an der Sek E 9. Klasse für die Jahre 2016/17 und 2017/18.

Doch nicht nur die Infrastruktur und die Anstellungen können dank den Auswärtigen erhalten bleiben, sondern für die städtischen SuS haben die Auswärtigen eine wichtige Funktion, denn nur dank ihnen haben wir sehr gute Klassengrössen. Im 2013/14 wurde auf der Sek E 9. Klasse eine Klasse eröffnet. Man stelle sich vor, die 10 Auswärtigen wären nicht gekommen. Man hätte statt 3 moderaten Klassen 2 sehr gefüllte machen müssen. Dasselbe gilt in der Sek 1 in den Jahren 2014/15 Sek B 8. Klasse und folgerichtig 2015/16 bei der Sek B. 9. Klasse. Auch hier wären ohne die 5 Auswärtigen diese top Klassengrössen nicht möglich gewesen. Klassengrössen, von denen alle profitieren, resp. andere Schulen nur träumen können. Dank den Auswärtigen können sich unsere Lehrerinnen und Lehrer mit guten Klassengrössen dem individualisierenden Unterricht widmen. Das über Jahre als gute Klassengrössen im GR verkaufte Szenario heute nun als Verpflichtung eine Klasse zu eröffnen zu sehen, die man ohne auswärtige SuS nicht gehabt hätte, erachtet sie als nicht ganz fair.

Es ist und bleibt ein Geben und Nehmen, das, wenn man es inhaltlich betrachtet, sich finanziell auch lohnt. Gute Klassenbestände, wenig Schwankungen. So gesehen profitiert die Stadt nicht nur organisatorisch und pädagogisch, sondern auch finanziell. Über Fr. 800'000.-- Einnahmen sind in ihren Augen sehr sehr hoch und eine Rechtfertigung der unterschiedlichen Verträge über die Investitionskosten müsste doch auch langsam mal verjähren oder will man diese auch noch anbringen, wenn die Gebäude abgeschrieben sind? Die SP-Fraktion sieht es hier ähnlich wie Beat Käch gemäss Protokoll des Gemeinderates vom Oktober 2016 festgehalten hat, dass die Stadt von den 4 - 6 auswärtigen SuS einen schönen Deckungsbeitrag erhalten hat.

So oder so ist sie der Meinung, dass die Stadt von den auswärtigen SuS profitiert, inhaltlich und finanziell. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen. Franziska Roth beantragt jedoch, dass über die Anträge getrennt abgestimmt werden soll. Dies, da sie persönlich den Antrag 2 nicht unterstützen kann, weil sie unter fair und gerecht etwas anderes versteht. Die SP-Fraktion wird somit grossmehrheitlich allen Anträgen zustimmen.**

Heinz Flück hält fest, dass die Grünen den Anträgen zustimmen werden. Die Motion wird damit wie vorgesehen umgesetzt. Sie bedauern jedoch, dass die Motion noch Ausnahmen vorsieht (Klasseneröffnung). Mit einer klaren Regelung könnten allfällige Diskussionen um die Frage, aufgrund welcher Gemeinde eine Klasseneröffnung notwendig wird, erspart bleiben. **Die Grünen stellen fest, dass die Motion wortgetreu umgesetzt wird, weshalb sie den Anträgen zustimmen werden.**

Auch die CVP/GLP-Fraktion – so Pascal Walter – wird den Anträgen einstimmig zustimmen. Es geht weder um die Wertung von Kindern noch um die Schulplanung, sondern einzig und alleine um den Vertrag mit Biberist. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass eine Flexibilität bestehen soll, d.h. dass das Stadtpräsidium eine Handhabung haben soll. Es wurde genau das umgesetzt, was die Mehrheit des Gemeinderates wollte. Für die Verhandlung mit Gemeinden ist es wichtig, dass ein Verhandlungsspielraum besteht. Sie bedankt

sich deshalb, dass nun ein Vertrag vorliegt, dem Biberist zustimmen konnte und wie bereits erwähnt, wird sie den Anträgen ebenfalls einstimmig zustimmen.

Marco Lupi schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion dem Vorredner an. Für sie ist es wichtig, dass nicht SuS aus Solothurn „herumgeschoben“ werden müssen, damit SuS aus Biberist aufgenommen werden können. Primär sind wir immer noch für Solothurn verantwortlich. Klar ist es schön, wenn Biberist geholfen werden kann. Dies jedoch nicht zulasten der Solothurner Kinder, die dadurch einen weiteren Schulweg in Kauf nehmen müssen. Diesem Aspekt soll man sich bewusst sein und entsprechend handeln. **Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen ebenfalls zu.**

René Käppeli stellt im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die Beträge im vorliegenden Vertrag nur unwesentlich anders sind, als im ursprünglich mit Biberist ausgehandelten Vertrag. Sie geht davon aus, dass die Gemeinde Biberist bei ihrer Zustimmung zum Vertrag bleiben wird. **Auch die SVP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Irène Schori hält fest, dass die zusätzlichen Lektionen früher Assistenzlektionen genannt wurden. Diese wurden dann gesprochen, wenn die obere Bandbreite der Klassengrösse überschritten wurde. Die Klassengrösse ist auf 16 - 24 Kinder definiert, bei mehr Kindern werden die zusätzlichen Lektionen gesprochen. Es handelt sich zweifelsohne immer um ein Geben und Nehmen. In all den Jahren ist die Stadt Solothurn mit den auswärtigen Gemeinden gut gefahren und es geht nun darum, dass ein Vertrag besteht, der alles regelt.

Sven Witmer erkundigt sich, ob er den Paragraphen 3 richtig interpretiert, dass je nach Umständen Kinder aus dem Schöngrünquartier allenfalls den Kindergarten Dreibeinskreuz besuchen müssten.

Gemäss **Irène Schori** ist die Stadt den Kindern aus den Nachbargemeinden gleich verpflichtet, wie allen anderen auch. D.h. die Zumutbarkeit des Schulweges muss überprüft werden.

Marco Lupi erkundigt sich, ob dies bedeutet, dass es dadurch für die Stadtsolothurner Kindergartenkinder einen klaren Nachteil geben kann.

Irène Schori bestätigt, dass es Auswirkungen auf die Stadtsolothurner Kindergartenkinder haben kann. Konkret könnten Kinder, die im Grenzgebiet zwischen den beiden Kindergärten wohnen, nicht analog der letzten Jahre in den Kindergarten an der Wassergasse, sondern in den Kindergarten Dreibeinskreuz eingeteilt werden. Dies ist jedoch nicht neu. Kinder die im Grenzgebiet wohnen und für die sich beide Schulwege im zumutbaren Bereich befinden müssen etwas flexibel sein. Bei der Einteilung wird sicher auch immer die Gesamtsituation betrachtet und man ist mit den Familien im Gespräch.

Auf Rückfrage von Marco Lupi informiert **Reto Notter**, dass die Kinder, die in der Neuüberbauung im Schöngrünquartier in Biberist wohnen werden, in Biberist eingeschult werden sollen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist wohl damit zu rechnen, dass die Eltern aus der Neuüberbauung im Schöngrünquartier auf die Politik Druck ausüben werden. Aus diesem Grund wurde auch die Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende eines Schuljahres festgehalten.

Der Vertrag wird paragraphenweise durchberaten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält nochmals die vom Kanton vorgeschlagenen Anpassungen fest. Die Anpassungen des Kantons werden gutgeheissen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird Folgendes

beschlossen:

Einstimmig:

1. Der Schulvertrag mit der Gemeinde Biberist betreffend Führung einzelner Schularten, Schulstufen und Unterrichtszweige wird genehmigt. Das Schulgeld wird für den Kindergarten und die Primarschule auf der Basis RSA-Tarif abzüglich Schülerpauschale berechnet, für die Sekundarschule auf der Basis RSA-Tarif. Die Schülerpauschale wird bei der Sek-I Biberist nicht zurückerstattet.

Mit 27 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

2. Die Schulverträge mit Feldbrunnen-St. Niklaus und mit Lüsslingen-Nennigkofen werden nicht angepasst.

Einstimmig:

3. Die Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn betreffend „Schulgeld“ wird als erledigt abgeschrieben.

Verteiler

als Dispositiv an:

Departement für Bildung und Kultur, Amt für Volksschule und Kindergarten (zur Genehmigung)
Gemeindepräsidium Biberist

als Auszug an:

Finanzverwalter
Schuldirektorin
Rechts- und Personaldienst
ad acta 291

3. Juli 2018

Geschäfts-Nr. 33

3. Legislaturziele 2017 – 2021; Verabschiedung

Referent: Christof Schauwecker, Vorsitzender Arbeitsgruppe Legislaturziele
Vorlagen: Anträge der AG Legislaturziele
Legislaturziele 2017 – 2021

Christof Schauwecker hält im Namen der Mitglieder der AG Legislaturziele einleitend fest, dass sie davon ausgegangen sind, dass ihre Arbeit vorerst noch von der Verwaltung gegen-gelesen und gemäss den Vorgaben der Stadt formatiert wird. Da es den Mitgliedern der AG wohl auch wie allen anderen geht, hat sie ihre eigenen Schreibfehler oder komischen Formulierungen nicht gesehen und bittet deshalb an dieser Stelle um Entschuldigung.

Im Weiteren möchte sie als erstes den Gemeinderäte/-innen für das entgegengebrachte Vertrauen danken, indem diese ihr diese spannende Aufgabe übergeben haben, sich mit den Legislaturzielen auseinanderzusetzen. Christof Schauwecker bedankt sich an dieser Stelle auch bei allen Kolleginnen und Kollegen der AG Legislaturziele für die stets konstruktive Mitarbeit und der Verwaltung für die Vorbereitung.

Das Vorgehen, wie die Legislaturziele erarbeitet werden, geht auf eine Motion von Anna Rüefli zurück, die der Gemeinderat am 1. Februar 2011 als erheblich erklärt hat. Die Motion stützt sich auf Paragraph 20, Absatz 2, e) der Gemeindeordnung: „*Der Gemeinderat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: e) Erlass der Legislaturziele*“. Zusammengefasst verlangt die Motion von Anna Rüefli, dass die Verwaltung zuhanden eines Gremiums bestehend aus einer Delegation der Fraktionen Legislaturziele vorbereitet. Die Ziele sollen priorisiert und terminiert sein. Das Gremium soll eine definitive Version erarbeiten und der Gemeinderat soll diese verabschieden. Weiter soll die Verwaltung periodisch über den Erfüllungsgrad der Legislaturziele berichten.

Die AG Legislaturziele ist dem Auftrag, den der Paragraph 20 der Gemeindeordnung und die Motion von Anna Rüefli auferlegt haben, im letzten halben Jahr nachgekommen. Sie hat sich an insgesamt sieben Sitzungen getroffen und intensiv mit den Zielen, die von der Verwaltung vorgeschlagen wurden, auseinandergesetzt. Anlässlich von drei dieser sieben Sitzungen konnten die Ideen und Fragen mit dem Stadtpräsidenten und den Verwaltungsleitenden diskutiert und abgeglichen werden. Die Zusammenarbeit des Gemeinderates und der Verwaltung ist ihr wichtig, deshalb hat sie sich entschlossen, dass die Ziele zusammen erarbeitet werden sollen. Schlussendlich müssen der Gemeinderat und die Verwaltung zusammen in dieselbe Richtung laufen und miteinander arbeiten.

Die Vorlage der Verwaltung war in neun Blöcke aufgeteilt. Diese Struktur wurde seitens der AG so beibehalten. Als Beispiel erwähnt der Referent dabei den Block 1 „Kultur und Sport“. Die AG hat die von der Verwaltung vorgeschlagenen Massnahmen und Ziele sortiert und teilweise umformuliert. So wurden für den Block „Kultur und Sport“ zwei Ziele definiert und in einem weiteren Schritt wurden den Zielen die Massnahmen zugeordnet. Zudem wurde versucht, eine gewisse Systematik hineinzubringen. So ist beispielsweise die Massnahme 1.1.2 im Themenblock 1 „Kultur und Sport“ anzusiedeln und es handelt sich um eine konkrete Massnahme, um das Ziel 1.1 erfüllen zu können. Weiter wurden die einzelnen Massnahmen direkt einer Person aus der Verwaltung zugeordnet, die für deren Umsetzung verantwortlich ist. Die einzelnen Massnahmen wurden so gut wie möglich terminiert und priorisiert. Für die Priorisierung bestehen vier Kategorien (I bis III und D).

Das Phänomen ist sicher allen bekannt: Wenn man intensiv an etwas gearbeitet hat, kommt man gar nicht auf die Idee, dass andere dies gar nicht verstehen können. Dies musste der Referent anlässlich der Fraktionssitzung bezüglich der Priorisierungskategorien feststellen. Deshalb erläutert er kurz die Hintergründe der Priorisierungen:

- Priorität I: In der AG bestand Konsens darüber, dass die Massnahme als sehr wichtig erachtet wird.
- Priorität II: Ein Teil der AG hat die Massnahme als wichtig erachtet, es bestand jedoch kein Konsens. Ein Punkt mit Priorität II wird als wichtig erachtet, jedoch nicht als so wichtig wie eine Priorität I.
- Priorität III: Die Massnahmen mit dieser Priorisierung sind in der Abstufung am wenigsten dringend. Die Priorität III heisst jedoch keinesfalls, dass die Massnahme nicht umgesetzt werden muss. Ansonsten wäre sie gar nicht aufgeführt worden.
- Priorität D: Dies steht für eine Daueraufgabe.

Es wurde versucht zu vermeiden, zu viele Daueraufgaben aufzulisten. Nichtsdestotrotz wurden ein paar Massnahmen in den Zielen aufgeführt, die Daueraufgaben sind. Die AG sieht beispielsweise die Massnahme 4.3.1 zur Integration von geflüchteten Menschen im Arbeitsmarkt als Daueraufgabe und als würdig, um in den Legislaturzielen erwähnt zu werden. So kann nicht einfach festgehalten werden, dass die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt wie ein klassisches Projekt einmal abgeschlossen ist, denn die aktuelle globale Situation führt bekanntlicherweise dazu, dass wir uns stetig mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen.

Es wurde versucht, die Ziele und Massnahmen auch als solche zu formulieren, dies im Gegensatz zu den vergangenen Legislaturzielen, die z.T. in Stichworte abgefasst wurden. Sie erhoffen sich dadurch, dass die Ziele und Massnahmen besser lesbar und verständlicher sind. So wurde auch bewusst darauf verzichtet, Indikatoren für die einzelnen Massnahmen zu formulieren. Im Weiteren wurden einige Massnahmen mit dem Hinweis „gemäss Finanzplan 2018 - 2021“ versehen. Dies deshalb, damit der Finanzplan nicht nochmals in den Legislaturzielen abgebildet wird. Dies wurde so innerhalb der Arbeitsgruppe und zusammen mit der Verwaltung diskutiert. Der Referent hält fest, dass er nicht auf einzelne Ziele und Massnahmen eingehen möchte, da das Dokument ja in den Fraktionen beraten wurde. Er empfiehlt, das Dokument bis Ende der Legislaturperiode aufzubewahren und im Auge zu behalten. Es handelt sich um ein Mittel, um die Regierungstätigkeit und die Arbeit der Verwaltung überprüfen zu können. Christof Schauwecker bittet im Namen der AG Legislaturziele, die vorliegenden Ziele zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den weiteren Anträgen der AG Legislaturziele hält der Referent Folgendes fest:

- Antrag 2. (Zwischenbericht):
Die Motion von Anna Rüefli verlangt eine periodische Berichterstattung zum Erfüllungsgrad der Legislaturziele. Die AG erachtet dies v.a. aus der Sicht vom „Plan-Do-Check-Act“-Projektmanagement Kreislauf als wichtig (planen, ausführen, überprüfen und handeln). Der Schritt „Plan“ wird heute Abend abgeschlossen. Am Schritt „Do“ arbeitet die Verwaltung teilweise schon. Falls bei einem Zwischenbericht („Check“) festgestellt wird, dass gesetzte Fristen nicht eingehalten oder gewisse Aufgaben aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr wie vorgesehen umgesetzt werden können, müssten Anpassungen vorgenommen werden, um dem definierten Ziel doch noch gerecht werden zu können. Bei den Anpassungen würde es sich dann um den Schritt „Act“ handeln. Der Gemeinderat hat u.a. die Aufgabe, Aufsicht über die Verwaltung auszuüben. Dies ist im Übrigen auch im Paragraphen 20 der Gemeindeordnung geregelt. Eine solche Überprüfung ist eine von vielen Möglichkeiten, die der Gemeinderat hat, um eben die Aufsicht auszuüben. Der Referent bittet im Namen der AG, diesem Antrag 2. Folge zu leisten.

- **Antrag 3. (Ablauf Erarbeitung Legislaturziele):**
Die Mitglieder der AG haben festgestellt, dass der gesamte Prozess zum Erarbeiten der Legislaturziele mit einer zeitlichen Verzögerung begonnen hat. Die Erarbeitung der Legislaturziele 2021 - 2025 sollte so rasch als möglich nach den Wahlen 2021 in Angriff genommen werden. Aus diesem Grund hat die AG ein Ablauf erstellt, wie die Erarbeitung der Legislaturziele 2021 - 2025 erfolgen sollte. Der Workflow wurde zwar mit dem Wissen erarbeitet, dass Ende Legislatur mit einer allfällig revidierten Gemeindeordnung alles anders aussehen könnte. Die AG hat sich jedoch entschieden, dass es unseriös wäre, sich mit Varianten auseinanderzusetzen. Zudem ist dies nicht Aufgabe der AG. Deshalb wurde der Workflow aufgrund der heutigen Voraussetzungen erarbeitet. Dabei handelt es sich jedoch weder um ein Statement für, noch um eines gegen eine andere Gemeindeordnung.
- Die AG geht davon aus, dass der Endbericht der Legislaturziele 2017 - 2021 noch vom aktuellen Gemeinderat verabschiedet werden kann. Parallel dazu soll die Verwaltung Ziele vorbereiten. Anlässlich der ersten Sitzung des neu zusammengesetzten Gemeinderates soll die AG Legislaturziele gewählt werden.

Christof Schauwecker bittet im Namen der AG, die Legislaturziele 2017 - 2021 zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen zuzustimmen.

Urs Unterlerchner hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie bereits in früheren Jahren festgehalten hat, dass sie den Legislaturzielen eher kritisch gegenübersteht. Da die Legislaturziele jedoch in der GO festgehalten sind, soll selbstverständlich diese Pflichtübung erfüllt werden und sie nimmt die Legislaturziele zur Kenntnis. **Die FDP-Fraktion wird dem Antrag 1. zustimmen, die Anträge 2. und 3. jedoch ablehnen.** Dies wird wie folgt begründet: Aus ihrer Sicht sollten die Legislaturziele die Strategie zur Entwicklung der Stadt darstellen. Die Legislaturziele sollten Etappenziele auf dem Weg sein, wie die Stadt in 10 bis 20 Jahren aussehen soll. Einige dieser Ziele können erreicht werden und andere werden in die nächste Legislaturperiode mitgenommen. Beim vorliegenden Dokument handelt es sich jedoch nicht um eine Idee oder eine Vision, wie die Stadt Solothurn in Zukunft aussehen soll. Es wurden einzelne Punkte aus dem Finanzplan herausgenommen und mit spezifischen Sonderwünschen ergänzt. Kein Mensch wird morgen Vormittag noch wissen, welche Ziele wir uns gesetzt haben. Aus ihrer Sicht werden die Legislaturziele fast schon missbraucht, um nebst dem Finanzplan noch eine weitere Prioritätenliste zu schaffen. Sie betrachtet die Legislaturziele als kleinsten gemeinsamen Nenner, von dem kann aber jetzt keine Rede mehr sein. Nun kann natürlich gesagt werden, dass die FDP-Fraktion stänkert und reklamiert. Sie schlägt jedoch folgende Alternative vor: Sofern die GO überarbeitet wird, soll der erwähnte Punkt aus derselben gestrichen und die GRK als geeignetes Gremium eingesetzt werden. Es sollten 4 bis 5 Bereiche mit maximal 2 bis 3 Zielen definiert werden. Mut würden wir zeigen, wenn sich die Stadt 4 bis 5 Ziele vornehmen würde. Dies wäre ein echtes Bekenntnis dafür, dass Schwerpunkte gesetzt werden. Die Bevölkerung könnte sich etwas darunter vorstellen und sich möglicherweise sogar mit den Zielen identifizieren. Es müssten Leuchtturmprojekte geschaffen werden, was mit dem vorliegenden Dokument nicht der Fall ist. Deshalb erfolgt das eher kritische Votum der FDP-Fraktion zu diesem Traktandum.

Damjan Gasser hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie das vorhergehende Votum als etwas schade erachtet. Das vorliegende Papier bietet einen guten Überblick und steht nicht in einer konkurrierenden Form zum Finanzplan. Die Ziele wurden zudem mehrheitlich von der Verwaltung eingebracht und nicht von der AG. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es sich um eine gute Übersicht handelt. Der Zeitplan/Arbeitsablauf ist hilfreich und sinnvoll und sorgt für eine gute Struktur. Sie freut sich über die guten Vorsätze betreffend Integration, Ökologie und Barrierefreiheit und natürlich auch darauf, anhand eines Zwischenberichtes über die Fortschritte informiert zu werden.

Die CVP/GLP-Fraktion – so **Gaudenz Oetterli** – bedankt sich bei der AG und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Da in der laufenden Legislatur viele Bau-Projekte anstehen, sind die Ziele etwas „baulastig“. Aufgrund der Menge der Ziele kann festgestellt werden, wieviel Arbeit der Gemeinderat noch zu erledigen hat. Sie wünscht sich, dass sich der GR in den nächsten drei Jahren an das Papier erinnert. Schliesslich handelt es sich um die Ziele des Gemeinderates, die aus einem Konsens entstanden sind. Wenn natürlich gewisse Parteien keine Lust haben in diesem Gremium mitzuwirken und dieses nicht ernst nehmen, obwohl es in der GO klar erwähnt wird, kann sie dies auch nicht ändern. Anlässlich der letzten Legislatur wurde ersichtlich, dass viele dies nicht so ernst nehmen. So fand u.a. die Besprechung der Legislaturziele erst im neu zusammengesetzten Gemeinderat statt. Wenn Legislaturziele verabschiedet werden, dann soll man sich auch an diese halten. Ansonsten braucht es sie wirklich nicht. Da diese in der geltenden GO festgehalten sind und auch eine entsprechende Motion als erheblich erklärt wurde, steht es uns nicht frei darüber zu entscheiden, ob diese festgehalten werden sollen oder nicht. **Die CVP/GLP-Fraktion stimmt den vorliegenden Legislaturzielen zu und begrüsst den erstellten Zeitplan, um in Zukunft die Ziele auch seriös besprechen und überprüfen zu können.**

Marguerite Misteli Schmid informiert, dass die Grünen die Legislaturziele ebenfalls unterstützen und den Anträgen zustimmen werden. Sie bedanken sich insbesondere auch bei den Verwaltungsleitenden für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie befürworten, dass die Legende mit einer Prioritäten-Spalte ergänzt wurde. Bezugnehmend auf den Punkt 6.1.2 hoffen sie, dass auch trotz Ablehnung des Energiegesetzes zügig daran gearbeitet wird, einen Weg zu finden, um die vorgegebenen Klimaziele erreichen zu können. Die Referentin erachtet es auch als etwas eigenartig, dass die FDP-Fraktion den Anträgen nicht zustimmen wird. Insbesondere macht doch die Erstellung eines Zwischenberichts Sinn, damit allenfalls korrigierend eingewirkt werden kann. Der Antrag 3. betreffend Ablauf entstand aufgrund des Unbehagens darüber, dass in der laufenden Legislaturperiode die Arbeiten erst relativ spät begonnen haben. Dieser Punkt muss im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode unbedingt geändert werden.

René Käppeli vertritt im Namen der SVP-Fraktion die Meinung, dass die Ziele der vergangenen zwei Legislaturperioden nach deren Verabschiedung in Vergessenheit geraten sind. Niemand hat mehr danach gefragt. **Die SVP-Fraktion nimmt die vorliegenden Legislaturziele zur Kenntnis und wird den Anträgen zustimmen.**

Bezugnehmend auf das Votum der Grünen begründet **Urs Unterlerchner**, weshalb die FDP-Fraktion den Anträgen 2. und 3 nicht zustimmen kann. Dies ist relativ einfach zu erklären. Es liegt ein Finanzplan vor und sie richtet sich nach diesem. Dieser ist verbindlich und wird jährlich intensiv erarbeitet. Sie investiert relativ viel Zeit in das Finanzplan-Traktandum, da es sich beim Finanzplan um ein wichtiges Planungsinstrument handelt. Das kann natürlich anders gesehen und ein zusätzliches Planungsinstrument geschaffen werden. Dies ist legitim und wenn Doppelspurigkeiten geschaffen werden sollen, kann man dies tun.

Näder Helmy hat einzelnen Voten entnommen, dass den Legislaturzielen relativ wenig Wert beigemessen wird. Wenn Ziele formuliert werden geht er davon aus, dass diese überprüft und allenfalls sanktioniert werden. Er erkundigt sich nach dem Prozedere, falls die Verwaltungsleitenden ihre Ziele nicht erreichen. Werden sie vom Stadtpräsidenten oder vom Gemeinderat sanktioniert?

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** trägt der Stadtpräsident/die Stadtpräsidentin die Verantwortung, wenn die Verwaltung ihre Ziele nicht erreicht. Dann könnte ihn der Gemeinderat politisch sanktionieren. D.h. mit entsprechenden Bemerkungen anlässlich der GR-Sitzungen. Politische Sanktionen gibt es eigentlich nur mittels Nichtwiederwahl oder Rügen in Form von politischen Vorstössen oder eben Bemerkungen. Wenn die Verwaltungsleitenden ihre Ziele nicht erreichen, muss der Grund dafür gesucht werden. Würde es sich um ein destruktives

Verhalten handeln, hätte dies disziplinarische Folgen (Spannbreite Verweis bis zur Entlassung).

Franziska Roth hält fest, dass der Finanzplan und die Legislaturziele zusammen korrelieren. So können Finanzen nicht ohne Ziele geplant werden. Sie geht davon aus, dass der nächste Finanzplan aufgrund der Ziele angepasst wird.

Marco Lupi weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion jedes Legislaturziel, das schlussendlich im Gemeinderat behandelt wird, separat anschaut und entscheidet. Sie wird sich nicht darauf behaften lassen diesem zuzustimmen, nur weil es sich um ein Legislaturziel handelt. Dies war bisher immer so und daran wird sich auch nichts ändern. Ob den einzelnen Legislaturzielen, wenn sie schlussendlich als konkrete Projekte vorliegen, zugestimmt wird oder nicht, wird nach wie vor im Gemeinderat beschlossen (Machbarkeit, finanzielle Auswirkungen usw.). Er hofft, dass dies allen Anwesenden klar ist.

Charlie Schmid hält fest, dass das Papier exemplarisch zeigt, dass wir nicht richtig mit diesem umgehen. Es wurde noch nicht vor allzu langer Zeit eingeführt und allenfalls können Verbesserungen vorgenommen werden. Das Papier wurde etwas wirr zusammengestellt, d.h. mit ein paar Punkten aus dem Finanzplan, aus Parteiprogrammen, Wünschen usw. Falls wirklich etwas Seriöses entstehen sollte, müsste wohl der gesamte Gemeinderat zusammen in eine einwöchige Retraite gehen. Eigentlich gibt es nur ein Gremium, das dies seriös erstellen könnte, und dabei handelt es sich um die GRK.

Marianne Wyss sieht dies etwas anders als die FDP. Immerhin hatte die FDP wie alle anderen Parteien ebenfalls die Möglichkeit, zwei Mitglieder in die AG zu entsenden. Diese Möglichkeit hat sie nicht wahrgenommen. Die Mitglieder oder das Mitglied waren nicht oft anwesend. Es bestand die Chance, in einer kleinen Gruppe – analog einer GRK – etwas zusammen zu erarbeiten und dies wurde auch anlässlich von sieben Sitzungen intensiv gemacht. Sie erachtet es als eine Frechheit, was sich die FDP nun herausnimmt, da diese nicht aktiv daran teilgenommen hat.

Gemäss **Christof Schauwecker** soll daran gearbeitet werden, dass die Legislaturziele ausgearbeitet und ernst genommen werden. Da es sich erst um den dritten Anlauf handelt, sind die Prozesse auch noch nicht gefestigt. Ziel ist jedoch, das ganze auf ein Niveau zu bringen, damit die nächsten vier Jahre gut weitergearbeitet werden kann.

Marco Lupi ruft in Erinnerung, dass die FDP auch schon den Vorsitz der AG innehatte. Am Sachverhalt hat sich jedoch nichts geändert, dass jeder Punkt einzeln im Gemeinderat angeschaut werden muss. Es wird wohl kein einziger Gemeinderat/keine einzige Gemeinderätin einem Projekt zustimmen, nur weil dieses in den Legislaturzielen aufgeführt war.

Matthias Anderegg empfindet das Votum von Marco Lupi als interessantes staatspolitisches Verständnis. Bei den Legislaturzielen handelt es sich um ein Strategiepapier, das von einer Gruppe erarbeitet wurde, in der alle Fraktionen vertreten waren. Wenn nur noch mit einem Finanzplan politisiert würde, fragt er sich, wo die politischen Visionen und die Entwicklung Platz haben. Er kann diese Haltung schlichtweg nicht nachvollziehen.

Für **Gaudenz Oetterli** ist es selbstredend, dass jedes Projekt noch einzeln im Gemeinderat behandelt wird. Mit dieser Argumentation könnte der Finanzplan auch gerade „vernichtet“ werden. Die darin aufgeführten Projekte werden ebenfalls noch separat behandelt. Es hat auch sehr viele Punkte in den Legislaturzielen, die nicht im Finanzplan aufgeführt sind. Es ist schon klar, dass es wesentlich spannender ist, in einer Finanzkommission, GRK oder DGO-Kommission Sitze zu haben und zu glänzen. Es braucht aber auch noch gewisse kleinere Arbeitsgruppen, denen die entsprechende Gewichtung beigemessen werden soll – auch wenn man dies nicht gut findet. Diese Haltung zeigt deutlich, wie bisher mit dieser Thematik umgegangen wurde. Wenn die FDP die Thematik nicht ernst nimmt, soll sie einen entspre-

chenden Vorstoss einreichen. Es gibt zwei Legitimierungen für die Legislaturziele – einerseits die GO und andererseits die als erheblich erklärte Motion. Wenn der Gemeinderat jeweils der Verwaltung vorhält, dass sie sich an erheblich erklärte Motionen halten soll, dann soll dies der Gemeinderat aber auch tun.

Urs Unterlerchner stellt fest, dass die Emotionen nun etwas hochgekommen sind. Offenbar hat Matthias Anderegg seinem Votum nicht ganz zugehört. So hat er explizit festgehalten, dass sich die FDP gegen Legislaturziele ausspricht. Legislaturziele sollten eine Vision vermitteln, wie sich die Stadt langfristig entwickeln soll. Die FDP zweifelt daran, dass bei den vorliegenden Legislaturzielen wirkliche Visionen zu finden sind. Deshalb auch die Bemerkung, dass man sich vielleicht grundsätzlich Gedanken darüber machen sollte, ob die Legislaturziele eine Vision vermitteln sollten. Sie sind nicht grundsätzlich gegen das Papier, sondern haben Verbesserungsvorschläge angebracht. Es hat noch Verbesserungspotential. Allenfalls sollte man sich wirklich Gedanken darüber machen, was mit den Legislaturzielen erreicht werden soll.

Christof Schauwecker stimmt dem Punkt zu, dass die Ziele langfristiger sein sollten. Bezüglich Verbesserungsvorschläge wäre Zeit gewesen, diese anlässlich der AG-Sitzungen einzubringen.

Heinz Flück weist darauf hin, dass es sich um Legislaturziele handelt und wie der Begriff sagt, ist eine Legislatur nach vier Jahren fertig.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist auf den kleinen Unterschied hin, dass der Gemeinderat die Legislaturziele zur Kenntnis nimmt und der Finanzplan beschlossen wird. Wie allseits bekannt ist, können sich im politischen Alltag schlussendlich auch die Prioritäten wieder ändern.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass über die Anträge einzeln abgestimmt wird.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

Einstimmig:

1. Die vorliegenden Legislaturziele 2017 – 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Mit 24 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen:

2. Ende 2019 wird dem Gemeinderat ein Zwischenbericht über den Stand der Legislaturziele 2017 – 2021 vorgelegt.

Mit 23 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen:

3. Das Dokument „Ablauf Legislaturziele 2021 – 2025“ wird gutgeheissen.

Verteiler

Stadtpräsidium

Verwaltungsleiter/-innen

Konservator Kunstmuseum

Konservator Naturmuseum

Konservator Museum Blumenstein

ad acta 012-2

3. Juli 2018

Geschäfts-Nr. 34

4. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, EU Laura Gantenbein, vom 13. März 2018, betreffend „Erneuerbar betriebene Busse“; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 28. Mai 2018

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein**, hat am 13. März 2018 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Erneuerbar betriebene Busse

Die Stadt Solothurn setzt sich dafür ein, dass der BSU (Busbetrieb Solothurn und Umgebung) seine Fahrzeugflotte schrittweise bei Neubeschaffungen nur noch mit Energie aus erneuerbaren Quellen betreibt.

Begründung:

Die Stadt Solothurn hat die Grundsätze der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung auch im Bereich der Mobilität fest verankert.

Durch vergangene Volksentscheide hat die Stadtsolothurner Bevölkerung sich mehrere Male für eine nachhaltige Energiezukunft ausgesprochen.

Die Stadt Solothurn ist die grösste Einzelaktionärin des BSU. Daher kann und soll sie ihr Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht wahrnehmen und der BSU gemeinsam mit den Mitaktionär*innen in eine erneuerbare Energiezukunft führen.

Mit der stadteigenen Regio Energie Solothurn (RES) haben wir im Gebiet der erneuerbaren Energien eine kompetente und innovative Partnerin, welche zur Erarbeitung von Lösungen für einen fossilfreien BSU Hand bieten kann.

Wir sind in der Zukunft angelangt und Genf hat auf den letzten Fahrplanwechsel die elektrischen emissionsfreien Gelenkbusse mit Schnellladefunktion an den Haltestellen, während die Passagiere ein- und aussteigen, eingeführt.

Auch andere Beispiele und positive 5-jährige Testverfahren wurden bereits mit den CO2-neutralen Bussen wie den Brennstoffzellenbussen oder den Biogas-Bussen realisiert.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadt Solothurn als grösste Einzelaktionärin ist im Verwaltungsrat des BSU mit Stadtschreiber Hansjörg Boll vertreten. Seit seiner Amtseinsetzung setzt er sich dort gemeinsam mit den anderen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten für eine möglichst ökologisch nachhaltige Beschaffungspolitik ein. Denn auch der BSU will seine Nachhaltigkeitsleistung verbessern. In der aktuellen Strategie ist konkret festgehalten, dass ökologische Aspekte in Entscheidungen explizit berücksichtigt werden. Deshalb hat der BSU ab Frühling 2011 während dreier Jahre einen Hybridbus im Langzeittest eingesetzt und in einer Studie abgeklärt, ob mit (Bio)Gas betriebene Busse eingesetzt werden können.

Im Rahmen dieser Bemühungen zeigte sich auch, wo der hauptsächliche Zielkonflikt liegt: Die Kosten liegen deutlich über jenen der aktuell eingesetzten Dieselmotoren. Immerhin konnte

seit 2013 dank Einsatz von sparsameren Motoren der neuesten Generation (Abgasnorm Euro 6) der durchschnittliche Dieserverbrauch um gut 10 Prozent verringert werden. Der BSU ist interessiert, weitergehende Massnahmen zu prüfen, insbesondere auch die Elektrifizierung einzelner Linien. Bedingung ist aber, dass eine nachhaltige Finanzierung gefunden werden kann, damit der ökologische Fortschritt nicht zu Lasten des angestrebten Fahrplanausbaus geht.

Ob eine teurere Technologie eingesetzt werden kann, muss schliesslich der Besteller, also der Kanton Solothurn, entscheiden. Nur wenn er bereit ist, die ökologischen Fortschritte mit höheren Abgeltungen zu entschädigen, kann der BSU umweltschonendere Technologien einsetzen. Es ist geradezu kontraproduktiv, wenn der BSU bei einer Linienausschreibung durch den Kanton als Folge der höheren Fahrzeugkosten von Elektrobussen den Zuschlag nicht erhält und andere Anbieter dann diese Linien mit Dieselfahrzeugen bedienen. Die Geschäftsleitung des BSU ist in ständigem Kontakt mit den Kantonsvertretern und möglichen Lieferanten, zurzeit hauptsächlich von strombetriebenen Bussen, um mögliche zukunftsgerichtete Lösungen und tragbare Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Trotz des Verständnisses für das Anliegen ist die Stadt letztlich die falsche Ansprechpartnerin für dieses Anliegen. Sie setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon heute für erneuerbar betriebene Busse ein. Auch wenn sich der Verwaltungsrat des BSU der Bedeutung sehr wohl bewusst ist, kann er keiner Technologie zum Einsatz verhelfen, die vom Kanton nicht entschädigt wird.

Daher beantragt das Stadtpräsidium, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, weil sie deren Stossrichtung über ihre Vertretung im Verwaltungsrat schon immer verfolgt hat und logischerweise auch künftig verfolgen wird.

Laura Gantenbein bedankt sich für die rasche Beantwortung der Motion. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 hat sie zusammen mit Christof Schauwecker eine ähnlich lautende Motion eingereicht. Nach deren Behandlung durch den Gemeinderat haben sie die Motion zurückgezogen und in verschiedene Tranchen aufgeteilt. Sie möchte noch auf ein paar Punkte der Beantwortung eingehen. Der zweite und dritte Abschnitt vermitteln das Gefühl, dass die Stadt das Problem von sich weisen und auf andere „Sündenböcke“, wie den Kanton oder die Konkurrenz schieben möchte. Selbstverständlich wäre es nicht im Sinne der Motionäre, wenn sich andere Bewerbende mit einer Dieselfahrzeugflotte behaupten könnte, währenddessen der BSU auf erneuerbar betriebene Busse umsteigen möchte. Sie fänden es angebracht, eine Vollkostenrechnung zu erstellen, womit ersichtlich wird, dass Dieselfahrzeuge auch auf lange Sicht nicht kostengünstiger betrieben werden als erneuerbar betriebene Busse. Darin sollte auch ein CO₂-Budget Platz haben. Gerade in Siedlungsgebieten ist es heute wirklich nicht mehr angebracht, neue feinstaub- und stickoxid-ausstossende Fahrzeuge zu beschaffen. Die Grünen sind froh, dass der BSU mit den Kantonsvertretern und den möglichen Lieferanten stets in Kontakt ist und die Elektrifizierung einzelner Linien prüfen will. Ein Szenario, das für sie jedoch gar nicht drin liegt ist, dass der BSU beim neuen Taktfahrplan oder einem Linienzuschlag seine Dieselflotte vergrössert. Ziel sollte sein, von den fossilen Lösungen wegzugehen und dafür ausschliesslich erneuerbar betriebene Busse einzusetzen. Die Grünen verlangen deshalb, dass eine Vollkostenrechnung inkl. CO₂-Budget vorgelegt wird. Im Weiteren soll der Gemeinderat über die Neubeschaffungen und Beschaffungsfahrpläne informiert werden, damit Diskussionen über die Rentabilität von erneuerbaren Lösungen auch richtig begegnet werden kann. Dazu ist auch genügend Zeit vorhanden, da ihres Wissens neue ÖV-Linien erst im Jahr 2020 wieder ein Thema sein werden. Abschliessend möchten sie noch deponieren, dass es ziemlich befremdend und schade ist, dass umliegende Anbieter offenbar tatsächlich auf den Diesellösungen stehen bleiben und sich nicht in eine 100-prozentig erneuerbare, CO₂-freie Richtung weiterentwickeln wollen. Dies sind notabene Anbieter, die auch im Siedlungsgebiet tätig sind. Sie appellieren deshalb an die Mehrheitsaktionär/-innen dieser Anbieter, sich bereits heute für eine CO₂-freie Zu-

kunft in ihren Unternehmungen stark zu machen und nicht erst in 20 Jahren. Sie erachten es zudem als stossend, dass die Rahmenbedingungen für Buslinien, die vom Kantonsrat geschaffen werden, die Busbetriebe nicht zu mehr Nachhaltigkeit verleiten, d.h. in dieser Hinsicht also zurzeit zu wenig fördern und unterstützen. Deshalb wird sich der Fraktionskantonsrat der Grünen um einen möglichen Vorstoss im Kantonsrat kümmern, der zu mehr erneuerbar betriebenen Busflotten im Kanton führt. Sie erachten die Motionsantwort als zu wenig griffig und fordern einen Tatbeweis. Die Grünen werden den Antrag betreffend Abschreibung von der Geschäftskontrolle nicht unterstützen, da sie zuerst Taten sehen wollen, d.h. mindestens bis zur nächsten grösseren Beschaffung.

Gemäss **Kemal Tasdemir** hat die FDP-Fraktion ein gewisses Verständnis und eine gewisse Sympathie für die Motion. Trotzdem überwiegen die Argumente des Stadtpräsidiums in der Stellungnahme deutlich. Die Stadt versucht nicht, andere Sündenböcke zu finden. Die Stadt verfügt bei der BSU über ein Stimmrecht von 33 Prozent, d.h. sie alleine kann keine erneuerbar betriebene Busse einführen. Hingegen kann die Stadt ihre Meinung im VR vertreten. Es müssen jedoch alle an diesem Ziel mitarbeiten, d.h. auch der Kanton und die umliegenden Gemeinden. In der Studie werden zwar keine Zahlen erwähnt, es wird jedoch festgehalten, dass sich der Verbrauch der Dieselmotore in den letzten 5 Jahren um 10 Prozent verringert hat. Schon dies ist ein gewisser Mehrwert und wenn diese Quote nochmals sinkt, ist dies immer noch ein Fortschritt. Nicht vergessen werden darf auch die Konkurrenzfähigkeit. Sie ist mit den Motionären einig, dass die Stadt nicht per se die richtige Ansprechpartnerin ist. Die Stadt kann die Meinung des Gemeinderats im VR einbringen, sie kann jedoch nicht alleine erneuerbare Energien einführen. Zudem muss eine gewisse Rentabilität bestehen. **Die FDP-Fraktion wird die Motion als erheblich erklären. Da sie davon ausgeht, dass die Meinung der Stadt, respektive der Politik durch Hansjörg Boll im VR des BSU eingebracht wird, wird sie auch der Abschreibung von der Geschäftskontrolle zustimmen.**

Moira Walter informiert, dass die SP-Fraktion die Motion der Grünen unterstützt. Sie begrüsst, dass man sich bereits heute für Nachhaltigkeit einsetzt. Man muss sich bewusst sein, dass in Sachen Umwelt möglichst bald etwas passieren muss und die Veränderungen jetzt angegangen werden müssen. Natürlich kostet dies am Schluss auch etwas. Wenn man diesen Schritt jedoch verschläft, wird es noch kostenintensiver werden. Die Investitionskosten der Elektrobusse sind höher. Diese werden jedoch künftig sinken. Im Ressourcenverbrauch werden sie längerfristig gesehen günstiger. In der Beantwortung wurde festgehalten, dass die Beschaffung von ökologischer teurerer Energie davon abhängig ist, ob der Kanton die höheren Abgeltungen entschädigen würde. Sie fragt sich, ob ein zusätzliches finanzielles Engagement möglich wäre, damit bei gewissen Linien auf ökologische Möglichkeiten umgestiegen werden kann. **Die SP-Fraktion wird die Motion als erheblich erklären. Die Motion soll jedoch noch nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Hansjörg Boll erinnert, dass gemäss kantonalem Submissionsgesetz bei einer öffentlichen Ausschreibung einer Buslinie dem Preis eine Gewichtung von 80 Prozent zugeschrieben werden muss. Sollte der Gemeinderat der Ansicht sein, das Ziel der Motion *„Die Stadt setzt sich dafür ein, dass der BSU (Busbetrieb Solothurn und Umgebung) seine Fahrzeugflotte schrittweise bei Neubeschaffungen nur noch mit Energie aus erneuerbaren Quellen betreibt“* sei bisher nicht erreicht worden, so müsste er konsequenterweise eine andere Vertretung in den VR wählen. Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates mit Ulrich Bucher (SP) als Präsident und Reto Affolter (Grüne) als Vize-Präsident kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser gegenüber umweltorientierten Anliegen nicht verschliesst.

Näder Helmy geht ebenfalls nicht davon aus, dass sich der VR diesen Anliegen gegenüber verschliesst. Hingegen könnte eine Neuausschreibung so formuliert werden, dass ökologische Ziele verfolgt werden. Dadurch würde der Motion Folge geleistet. Das eine schliesst schlussendlich das andere nicht aus.

Gemäss **Hansjörg Boll** betrifft sein Votum die Ausschreibung einer neuen Buslinie durch den Kanton.

Die CVP/GLP-Fraktion – so **Franziska Baschung** – begrüsst das Anliegen der Motionäre sehr. Es ist auch in ihrem Interesse, dass sich der BSU in Richtung Nachhaltigkeit entwickelt. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen des Stadtpräsidiums zustimmen.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert sich, dass vor ein paar Jahren im Gemeinderat noch festgehalten wurde, dass gasbetriebene Busse angeschafft werden sollen. Die Stimmen im VR sind nicht nach Aktienkapital-Anteil verteilt. Hansjörg Boll hat eine Stimme, obwohl die Stadt 33 Prozent der Aktien besitzt.

Christof Schauwecker möchte im Namen der Grünen festhalten, dass die Motion keineswegs als Misstrauensvotum gegenüber von Hansjörg Boll als Vertreter der Stadt im VR des BSU verstanden wird. Mit der Erheblicherklärung soll ein klares Bekenntnis zugunsten von erneuerbar betriebenen Bussen mitgegeben werden.

Heinz Flück hält bezüglich gasbetriebener Busse fest, dass die Motion nicht festhält, dass keine Gasbusse angeschafft werden dürfen. Es gibt auch Busse, die mit Biogas betrieben werden. Allenfalls sind diese sogar kostengünstiger als Elektrobusse, da letztere noch Ladestationen benötigen. Es geht einfach darum, dass alle Möglichkeiten angeschaut werden, um vom fossilen CO2 wegzukommen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** appelliert, dass auch die Gemeinderatskollegen/-innen von anderen Gemeinden als Empfehlung einen entsprechenden Vorstoss einreichen sollen.

Matthias Anderegg weist darauf hin, dass es in der Schweiz bereits Busbetriebe gibt, die solche Konzepte umgesetzt haben. Die Stadt Solothurn wäre diesbezüglich also nicht Pionierin. Er fragt sich, welche Gremien denn sonst solche Strategien prüfen sollen, wenn nicht der VR oder die Aktionäre der Betriebe.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden solche Beschaffungen in anderen Kantonen massiver unterstützt, als dies im Kanton Solothurn der Fall ist.

Es wird Folgendes

beschlossen:

Mit 28 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen:

2. Die Motion wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtschreiber (Vertretung BSU)
ad acta 012-5, 652-0

3. Juli 2018

Geschäfts-Nr. 35

5. Postulat der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 13. März 2018, betreffend «Team Sauber für den BSU»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 28. Mai 2018

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug**, hat am 13. März 2018 folgendes **Postulat** eingereicht:

«Team Sauber für den BSU

Das Stadtpräsidium und die zuständigen Verwaltungsstellen werden beauftragt zu prüfen, wie gemeinsam mit der BSU ein Arbeitsintegrationsprojekt nach dem Vorbild des „Team Sauber“ in Bern gestartet werden könnte. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

- Was wären geeignete Aufgaben für Arbeitseinsätze?
- (Wie) könnten andere Gemeinden in das Vorhaben einbezogen werden?
- Wie viele Einsatzplätze könnten potentiell geschaffen werden (Grössenordnung)?
- Wie würde das Vorhaben organisatorisch abgewickelt?
- Wie wären die Zuständigkeiten und Rollen insbesondere von Stadt, BSU, Kanton, Gemeinden, sowie allenfalls weiteren Stakeholdern wie z.B. NGO?
- Wie hoch wären die Kosten und wie könnten diese finanziert werden?

Die Resultate dieser Prüfung sind dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Begründung:

In der Stadt Bern sammeln seit 2005 unter dem Titel „Team Sauber“ Asylbewerberinnen und -bewerber Abfälle aller Art in den Fahrzeugen von Bernmobil ein. Die Erfahrungen sind positiv: Die Fahrgäste kommen in den Genuss von saubereren Infrastrukturen, die Stadt kann niederschwellige Plätze zur Arbeitsintegration anbieten und bei den Asylbewerberinnen und -bewerbern sind die Einsatzplätze sehr begehrt. 2016 startete deshalb die SBB ein vergleichbares Arbeitsintegrationsprogramm.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob ein ähnliches Projekt – allenfalls zugeschnitten auf die solothurnischen Verhältnisse – gemeinsam mit der BSU sinnvoll wäre. Die Stadt Solothurn ist als grösste Aktionärin der BSU die richtige Akteurin, eine solche Prüfung anzustossen resp. durchzuführen.»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit dem BSU wie folgt Stellung:

Was wären geeignete Aufgaben für Arbeitseinsätze?

Bei den sich in der Stadt Solothurn aufhaltenden asylsuchenden Frauen und Männern handelt es sich vornehmlich um junge Männer und wenige junge Frauen. Ziel ist es, diese Personen umgehend nach dem Spracherwerb beruflich zu qualifizieren, in Lehrstellen oder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Es sind also primär Qualifizierungs- und nicht Beschäftigungsplätze gesucht. Beim „Projekt Sauber“ handelt es sich unmissverständlich um

Beschäftigung und nicht um Qualifizierung. Die ganz wenigen älteren Asylsuchenden konnten bereits in bestehende Beschäftigungsplätze vermittelt werden. Es besteht gegenwärtig für Asylsuchende wenig Nachfrage nach Beschäftigungsplätzen.

Wie könnten andere Gemeinden in das Vorhaben einbezogen werden?

Weil aufgrund des mit Bern unvergleichlich kleineren Einzugsgebietes und der Beschäftigungsmöglichkeiten des BSU sicher kein neues Integrationsprogramm einzurichten ist, wird eine Angliederung an ein bestehendes Integrationsangebot, vorzugsweise das Gemeindegewerk Regiomech vorgeschlagen. Regiomech ist vom Kanton als Arbeitsintegrationsanbieter längst akkreditiert. Damit sind auch die umliegenden Gemeinden einbezogen.

Wie viele Einsatzplätze könnten potentiell geschaffen werden?

Es ist wichtig, dass keine Konkurrenzsituation zu bezahlter Arbeit geschaffen wird. Die Reinigung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist grundsätzlich bezahlte Tätigkeit. Wenn aber zusätzlich noch zwei bis drei Einsatzplätze geschaffen werden können, kann dies durchaus Sinn machen. Einsatzplätze im ersten Arbeitsmarkt sind sehr wirkungsvoll und führen nach unserer Erfahrung nicht selten auch zu Festanstellungen. Der BSU zeigt Interesse an zwei bis drei Einsatzplätzen. Neben der Busreinigung sind die Haltestellen ein Thema – diese gehören ins Hoheitsgebiet der Gemeinden. Auf Stadtgebiet hat die Perspektive den Auftrag, für saubere Haltestellen zu sorgen. Es gibt keinen Anlass, diesen Auftrag neu zu vergeben.

Wie würde das Vorhaben organisatorisch abgewickelt?

Zwischen BSU und Regiomech müssten Aufgaben und Pflichten detailliert geregelt werden. Damit eine maximale Wirkung erreicht werden kann, erfordert die Zusammenarbeit nach dem Initialaufwand regelmässigen Austausch. Die Regiomech hätte sich bei der kantonalen Koordinationsstelle um die Bewilligung von Beschäftigungsplätzen zu bemühen. Die Regiomech ist am Aufbau einer Zusammenarbeit mit BSU interessiert und auch seitens BSU wurde Bereitschaft zur örtlich im Quartier gelegenen Regiomech geäußert.

Wie wären die Zuständigkeiten und Rollen insbesondere von Stadt, BSU, Kanton, Gemeinden, sowie allenfalls weiteren Stakeholdern?

Die Stadt Solothurn führt operativ keine arbeitsmarktlichen Integrationsprojekte. Vielmehr tritt sie als Zuweiserin und als „Entwicklungspartnerin“ auf. In der Regiomech ist die Stadt mit zwei Verwaltungsmitgliedern in der Trägerschaft vertreten. Die Stadt sieht es als ihre Aufgabe – nach allfälliger Erheblicherklärung des Postulats –, BSU und Regiomech im Aufbau der Zusammenarbeit zu unterstützen, sofern dies gewünscht wird.

Wie hoch wären die Kosten und wie könnten diese finanziert werden?

Es ergeben sich keine nennenswerten zusätzlichen Kosten. BSU wird zu einem von vielen Partnern im ersten Arbeitsmarkt für Personen, die der Regiomech zur Integration oder Beschäftigung zugewiesen werden. Die Aufwendungen der Regiomech werden im Rahmen einer monatlichen Pauschalentschädigung abgegolten, die zugewiesenen Personen erhalten während des Einsatzes die ihnen zustehende Sozialhilfeunterstützung inklusive situationsbedingte Auslagen oder Spesen. Der BSU hat sich bereit erklärt, die IZU (Integrationszulage von Fr. 200.- bei einem 100 % Pensum) zu entrichten.

Sachverhalt

Wir freuen uns sehr, dass der BSU in einer ersten Stellungnahme sehr positiv reagierte und das Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet. Das Grundanliegen des BSU ist, der Bevölkerung ein gutes ÖV-Angebot mit funktionsfähigen, komfortablen und sauberen Fahrzeugen

gen anzubieten. Um diese Zielsetzung zu erreichen, arbeitet BSU heute mit einer privaten Reinigungsfirma zusammen. Diese hat den Auftrag, in der Busgarage die Innenreinigung der Busse vorzunehmen und – jeweils am Hauptbahnhof – zu gewissen Tageszeiten im Rahmen eines fliegenden Einsatzes Abfall aus den Fahrzeugen zu entfernen. Weil ein Integrationsprogramm nicht als Konkurrenzierung des örtlichen Gewerbes, sondern als zusätzlicher Service für die Fahrgäste zu positionieren ist, sieht der BSU im Vorhaben verständlicherweise eine Herausforderung. BSU schliesst es aber gleichzeitig nicht aus, einzelnen Teilnehmenden im Anschluss an den Einsatz einen Praktikumsplatz oder eine Lehrstelle anzubieten. Abschliessend ist der BSU der Meinung, dass ein „Team Sauber“ durchaus im Sinne der Fahrgäste sein könnte und einen Beitrag an einen attraktiven öffentlichen Verkehr leisten würde. Das Aufgabengebiet sollte dabei auch auf die Haltestellen (ausserhalb der Stadt Solothurn) ausgelegt werden. BSU zeigt Interesse an einer vertieften Prüfung einer zukünftigen Zusammenarbeit. Gleiches Interesse und Bereitschaft zeigt auch die Regiomech.

Aufgrund der rückläufigen Zuweisung von asylsuchenden Menschen und weil das Beschäftigungsangebot bereits sehr vielfältig und breit ist, sind wir der Auffassung, dass es in keiner Weise angezeigt wäre, ein zusätzliches Beschäftigungsangebot zu schaffen. Diese Meinung vertreten auch die Verantwortlichen des Amtes für Soziale Sicherheit. Wenn man zudem die Zuwanderungsprognosen für die kommenden Jahre sowie die Neuausrichtung der Asylsozialhilfe ab 2019 berücksichtigt, wird der Anteil an Personen im Asylbereich im Kanton Solothurn weiter zurück gehen. Zwei bis drei Beschäftigungsplätze im ersten Arbeitsmarkt – mit Aussicht auf anschliessende Praktikumsplätze oder Lehrstellen – sind jedoch immer willkommen.

Empfehlungen:

- Das Postulat sei als erheblich zu erklären.
- Die Regiomech wird ersucht, die Zusammenarbeit mit dem BSU zu prüfen, möglichst aufzunehmen und die Einsätze zu planen.

Julia Späti bedankt sich im Namen des Erstunterzeichners sowie der CVP/GLP-Fraktion für die sehr erfreuliche Antwort. Die aufgeworfenen Fragen wurden analog Vorstoss „sauber“ geprüft und sind erfreulicherweise auf positive Resonanz gestossen. Sie sieht bei einem solchen Deal vier Gewinner/-innen: Die integrierten Personen, die Regiomech, der BSU und die Fahrgäste. Wenn die Integration gelingt, gehören auch die Steuerzahlenden dazu. Es gibt in der Geschichte zwei heikle Punkte: Einerseits muss darauf geachtet werden, dass die zu integrierenden Personen nicht ausgenutzt und andererseits soll das Gewerbe nicht konkurrenziert werden. Beide Punkte wurden in der Beantwortung des Stadtpräsidiums mit viel Fingerspitzengefühl beantwortet, was sie sehr freut. Die Massnahme stellt nicht gerade den grossen Wurf für die Arbeitsintegration dar, jedoch ist sie ein kleiner Mosaikstein zur Verbesserung der Situation. **Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich nochmals für die erfreuliche Antwort sowie für die Bereitschaft des BSU und der Regiomech. Sie bittet, das Postulat als erheblich zu erklären.**

Laura Gantenbein bedankt sich im Namen der Grünen beim Erstunterzeichner sowie bei der CVP/GLP-Fraktion für das Postulat. Es handelt sich effektiv um eine saubere Sache, die damit angestossen wurde. Positiv ist auch, dass sich der BSU und die Regiomech bereits interessiert geäussert haben. Wenn sie zusammen das Projekt angehen, gibt es dadurch auch die Kontrollmöglichkeit von zwei Seiten. Hervorzuheben ist auch die Absicht, Anschlusslösungen bieten zu können. Dies ist auch ein grosser Mehrwert für die Asylsuchenden und bietet eine Perspektive für die Zukunft. Ein paar zusätzliche Beschäftigungsplätze sind immer willkommen, v.a. wenn sie im Integrationsprogramm integriert sind. **Die Grünen werden das Postulat ebenfalls als erheblich erklären.**

Matthias Anderegg schliesst sich im Namen der SP-Fraktion dem Dank an. Sie bedankt sich auch für die Beantwortung des Stadtpräsidiums und ist erfreut, dass das Projekt weiterverfolgt werden soll. **Die SP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls als erheblich erklären.**

Die SVP-Fraktion – so **Marianne Wyss** – steht dem Postulat etwas kritisch gegenüber. So ist sie nicht unbedingt der Meinung, dass die Busse besonders schmutzig sind und etwas geändert werden müsste. Die Idee ist nicht die schlechteste, trotzdem besteht die Gefahr, dass dadurch anderen Personen eine Chance auf eine solche Arbeit weggenommen würde.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Leiterin Soziale Dienste
ad acta 012-5, 586

3. Juli 2018

Geschäfts-Nr. 36

6. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 13. März 2018, betreffend «Kinderbetreuung: Ausbildungsplätze statt Praktika»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 25. Juni 2018

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück**, hat am 13. März 2018 folgendes **Postulat** eingereicht:

«Kinderbetreuung: Ausbildungsplätze statt Praktika

1. Die Stadt Solothurn bietet in den Tagesschulen und vergleichbaren eigenen Einrichtungen prioritär Ausbildungsplätze an. Zum Erfüllen der Anforderungen als Bildungsbetrieb Fachmann/Fachfrau Kinderbetreuung schliesst sie sich mit Kindertagesstätten zusammen, um alle Aspekte der Bildungsverordnung abdecken zu können.
2. Praktikumsplätze *vor* einer beruflichen Grundbildung können angeboten werden, wenn
 - das Praktikum mit einer schulischen Weiterbildung wie Berufsvorbereitungsjahr, Nowesa, Startpunkt Wallierhof usw. verbunden ist, oder
 - mit der Praktikantin/dem Praktikanten anschliessend ein Lehrvertrag abgeschlossen wird.Das heisst, es werden keine Vollzeitpraktika ohne anschliessenden Lehrvertrag oder ohne schulische Komponente angeboten.
3. Regelungen für Zivildienstleistende bleiben unverändert.

Begründung:

Gemäss verschiedener in letzter Zeit bekannt gewordener Erhebungen im Kanton Solothurn und in anderen Kantonen werden im Bereich der Kinderbetreuung für noch nicht ausgebildete Schulabgänger/innen insgesamt mehr Praktikumsstellen als Ausbildungsplätze angeboten. Vor allem junge Frauen mit Berufsziel Fachfrau Betreuung Kinder absolvieren zum Teil mehrere Jahre Praktika, bis sie in die Grundbildung einsteigen können. Dies widerspricht den Empfehlungen der für den Ausbildungsgang Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ zuständigen Organisation der Arbeitswelt (ODA) SAVOIRSOCIAL. Diese hält zum Thema Praktika ausdrücklich fest:

„Die berufliche Grundbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung kann direkt nach Abschluss der obligatorischen Schule begonnen werden. Das Absolvieren von ausbildungsunabhängigen Praktika ist weder vorgesehen noch erwünscht. SAVOIRSOCIAL setzt sich dafür ein, dass die Einstiegshürden in die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung in Form von Praktika abgebaut werden.“

Da die Tagesschulen Solothurn bisher die Anforderungen für eine Bildungsbewilligung nicht vollständig abdecken können, weil die Kleinkinder fehlen, erfüllen sie die Anforderungen als Bildungsbetrieb nicht und bieten stattdessen Praktikumsstellen an. Mit einem Verbund mit einer KITA, welche Kleinkinder ab wenigen Monaten betreut, können die Tagesschulen Ausbildungsplätze statt Praktikumsstellen anbieten. Vorbilder für solche Regelungen sind in der Umgebung von Solothurn bereits vorhanden. Da es in der Stadt Solothurn einige KITAs gibt, sollte sich eine Möglichkeit für eine solche Zusammenarbeit ohne weiteres finden lassen.

Zu Punkt 2: Vorpraktika im Zusammenhang mit den oben genannten schulischen Angeboten sollen nur in begründeten Fällen abgeschlossen werden, z.B. wenn der/die Bewerber/in schulische oder andere Defizite aufweist.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Überlegungen

Im Herbst 2004 wurde die Frage nach der Möglichkeit eines Ausbildungsverbundes bereits einmal abgeklärt. Ein solcher musste mangels Erfüllbarkeit der Ausbildungsaufgaben verworfen werden. Eine neuerliche Überprüfung der Situation, gestützt auf das Postulat, ergibt die nachfolgenden Ergebnisse.

Zu beachten ist dabei, dass die Betreuung in den Tagesschulen während des Betriebes sichergestellt werden muss. Die Absenzen wegen der Schultage der Auszubildenden müssten mit anderen Personen überbrückt werden. Ebenso müsste für die Abwesenheit aufgrund der Ausbildungszeit in einer KITA eine Stellvertretung angestellt werden. Die Erfüllung des Postulates würde konsequenterweise bedeuten, dass dafür keine Praktikanten angestellt werden dürften, da solchen keine Anstellung angeboten werden kann. Um die korrekte Betreuung an den Tagesschulen zu gewährleisten, wären deutlich mehr Anstellungen nötig, was die Tagesschule für die Eltern unverhältnismässig verteuern würde.

Ausgangslage

Zum Tagesschulbetrieb der Schulen Solothurn ist festzuhalten:

- Wir führen die Tagesschulen Hermesbühl, Brühl, Fegetz und Vorstadt mit je einer Praktikantin/einem Praktikanten.
- Die Tagesschulen sind von ca. 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen, Hermesbühl und Brühl auch von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr.
- Jeweils am Morgen arbeiten die Praktikanten/Praktikantinnen in den Kindergärten oder erledigen hauswirtschaftliche Arbeiten.
- Am Mittwochmittag und -nachmittag sind die Tagesschulen Vorstadt und Fegetz infolge zu geringer Anmeldungen geschlossen.
- Die zu betreuenden Kinder sind mehrheitlich im Alter von 5 - 10 Jahren.
- Der reguläre Betrieb bezieht sich auf 38 Schulwochen. In den Schulferienwochen wird ein spezielles Ferienprogramm angeboten.
- Über Weihnachten (2 Wochen) und im Juli/August (3 Wochen) sind die Tagesschulen geschlossen.
- In jeder Tagesschule gibt es Betreuungspersonen mit pädagogischer Ausbildung und solche ohne pädagogische Ausbildung.
- Für die Praktikanten ist pro Tagesschule je eine Ansprechperson (Sozialpädagogen) zuständig.
- Vom Betreuungspersonal hat niemand die Berechtigung, Lernende anzuleiten.

Eine Umfrage bei den Kindertagesstätten (KITA) bezüglich der Ausbildung und der theoretischen Möglichkeit einer Ausbildung hat Folgendes ergeben:

- Kinderkrippe Giraffe
Sie bildet nicht aus und ist auch nicht daran interessiert.
- Kinderkrippe Hexenburg
Sie bildet aus, ist aber nicht an einer Zusammenarbeit interessiert.

- Kindertagesstätte Lorenzen
Sie bildet aus und wäre eventuell an einer Zusammenarbeit interessiert.
- Kindertagesstätte Royal Kids Club
Sie bildet aus, ist aber nicht an einer Zusammenarbeit interessiert. Primär mit der Begründung, dass der Austausch wegen der Schultage nur bedingt möglich ist, um die Kontinuität in der Betreuung sicherzustellen.
- Kinderkrippe Tubenschlag
Sie bildet aus und wäre eventuell an einer Zusammenarbeit interessiert.
- Kinderkrippe/Tagesheim Ziegelmatte
Ist an keiner Zusammenarbeit interessiert.

Die Umfrage hat ergeben, dass in zwei Fällen das Gespräch über eine Zusammenarbeit geführt werden wird.

Schon heute wird darauf geachtet, dass bei der Anstellung der Praktikanten/Praktikantinnen für die Tagesschulen primär Personen gewählt werden, welche an der Fachhochschule Nordwestschweiz oder ähnlichen Lehrinstituten eine pädagogische oder soziale Ausbildung absolvieren wollen und dafür die erforderlichen Praktika nachweisen müssen. Nachfragen für Lehrstellen Fachmann/Fachfrau Kinderbetreuung gehen bei der Stadt nicht ein.

Die Schaffung von Lehrstellen an den Tagesschulen in einem Lehrstellenverbund setzt voraus, dass für die betreffende Tagesschule mehrere Lernende in verschiedenen Lehrjahren angestellt werden müssten, um die Betreuung der Kinder in den Tagesschulen während der Öffnungszeiten sicherzustellen. Das wiederum bedeutet, dass pro Tagesschule mindestens eine Person als Berufsbildungsverantwortliche/r ausgebildet wird, eine Aufgabe, welche den Tagesschulleitungen (Schulleitungen) nicht per se übertragen werden kann.

Aufgrund der relativ grossen organisatorischen Anforderungen an die Schaffung eines Lehrbetriebes, der geringen Nachfrage nach Lehrstellen, der gut funktionierenden Auswahl der Praktikanten und Praktikantinnen im Hinblick auf die Studienvorbereitung und der Überzeugung, dass die Tagesschulen Solothurn mit den Praktikumsstellen eine wichtige Nachfrage im Bereich pädagogischer und sozialer Fachhochschulausbildung befriedigen, empfiehlt das Stadtpräsidium die Ablehnung des Postulats.

Heinz Flück bedankt sich für die bereits getroffenen Abklärungen. Das Postulat basiert eigentlich auf zwei Auslöser. Der Referent berichtet, dass in seinem beruflichen Umfeld eine Bewerberin für das Berufsvorbereitungsjahr ihre Bewerbung mit der Begründung zurückgezogen hat, dass sie ein 100-Prozent Praktikum bei einer Tagesschule beginnen wird. Im Weiteren hat er zur Kenntnis genommen, dass vermutlich ein Teil der Praktikanten/-innen keine Schulabgänger/-innen sind, sondern sich im Übergang zu einem Fachhochschulstudium befinden. Gegen diese Art von Praktika richtet sich die Forderung natürlich nicht. Der zweite Auslöser betrifft das Tagesheim Lorenzen. So hat er auf Rückfrage erfahren, dass dieses einer Zusammenarbeit positiv gegenübersteht. Da sich gemäss Umfrage zwei Tagessstätten eine Zusammenarbeit vorstellen könnten, beantragt der Referent, dass das Postulat als erheblich erklärt und die Abklärungen gemacht werden. Wohin diese führen werden, ist noch offen. Im Weiteren hat er vom Berufsinspektorat erfahren, dass solche Modelle durchaus bereits existieren. So arbeitet z.B. die Tagesschule Unterleberberg mit einer Kita in Derendingen zusammen. Die Begründung betreffend Absenzen hat ihn sehr befremdet. Aufgrund dieser Begründung könnten wohl nirgendwo noch Ausbildungen stattfinden. Das Argument, dass zurzeit niemand über eine Ausbildungsbewilligung verfügt, trifft zu. In der Tagesschule arbeiten jedoch ausgebildete Sozialpädagogen/-innen. Diese könnten seines Erachtens problemlos diesen einwöchigen Berufsbildungskurs besuchen. Abschliessend hält er

fest, dass die aufgeführten Argumente seines Erachtens nicht ausreichen, um diesen Pfad nicht weiterzuverfolgen. Deshalb bittet er, das Postulat als erheblich zu erklären.

Corinne Widmer schliesst sich im Namen der SP-Fraktion dem Vorredner an. Ein Praktikum ist normalerweise die Vervollständigung einer theoretischen Ausbildung, was im vorliegenden Fall überhaupt nicht zutrifft, da danach keine Ausbildung folgt, respektive die Stadt keine anbietet. Die Stadt Solothurn reiht sich mit diesem Angebot in das Feld der Anbieter, die in der Sendung des Kassensturzes vom 1. Mai 2018 kritisch dargestellt wurden. Auch im gesamten Kanton Solothurn ist dies offenbar Praxis. Wenn es alle machen, heisst dies jedoch nicht automatisch, dass es auch in Ordnung ist. Fachleute kritisieren diese Situation. Das Gesetz sieht vor, dass Jugendliche in der Regel nach dem Schulabschluss direkt in die Lehre einsteigen können. Die Gewerkschaft UNIA verlangt ein Verbot dieser Praktika vor der Lehre. Ob jemand für einen Beruf geeignet ist oder nicht, lässt sich eigentlich auch durch ein kurzes Schnupperpraktikum von 2 - 4 Wochen ermitteln. Für einen solchen Entscheid ist nicht ein ganzes Jahr notwendig. Im Bereich Kinderbetreuung geht dies oft zu Lasten der jungen Berufseinsteiger/-innen und mit diesem Vorgehen wird Geld gespart. Die Referentin ist ebenfalls über die Begründung betreffend Absenzen gestolpert. Bei der Ausbildung von Lernenden sind Absenzen normal. Ein Lehrbetrieb hat mit dem zu leben. Es handelt sich somit nicht um ein stichhaltiges Argument. Die Begründungen hinterlassen den Eindruck, dass der Stadt der Aufwand als zu gross erscheint. Sie fragt sich, weshalb sich die Stadt nicht als vorbildliche Berufsbildnerin positionieren sollte. Sie könnte z.B. die Ausbildung einer Person pro Tagesschulstandort durchaus fördern und fordern. Ihres Erachtens könnte eine aktivere Rolle eingenommen werden. Wenn natürlich keine Ausbildungsplätze angeboten werden, ist es auch nicht verwunderlich, wenn sich niemand meldet. Sie wünscht sich, dass sich die Stadt in der Ausbildung etwas aktiver positionieren würde.

Gemäss **Jean-Pierre Barras** war die Diskussion anlässlich der Fraktionssitzung der CVP/GLP-Fraktion bezüglich dieser Thematik von Unsicherheiten und auch von Überzeugungen geprägt. Alle Mitglieder der Fraktion sind überzeugt, dass ein Beruf nur Nachwuchs in genügender Menge und genügender Qualität haben kann, wenn auch neue Leute dazu ausgebildet werden. Ebenfalls ist sie sich einig, dass dem allfälligen Missbrauch von potentiellen Kandidaten/-innen als Praktikanten/-innen und billige Arbeitskräfte vor Beginn der Ausbildung einen Riegel geschoben werden muss. Dies ist der Sinn des Postulates, mit dem sie sich einverstanden erklären kann. Hinzu kamen aber die Unsicherheiten. Ist das Postulat der richtige Weg, um dieses lobenswerte Ziel zu erreichen? Üblicherweise verfügen solche Berufe über eigene Kommissionen, die subkantonal die Ausbildung regulieren und mitgestalten, indem unter Kenntnis der Bedürfnisse und der Bedingungen speziell der Anforderungen an die Beteiligten solche Ausbildungen organisiert werden. Es ist ihres Erachtens nicht die Pflicht der Stadt, primär gestalterisch zwischen den verschiedenen Institutionen zu wirken, während sie aber sehr wohl als Betreiberin von solchen einen konstruktiven Beitrag leisten muss, sofern die übergeordnete Koordinationsstelle der Berufsbildner einen Antrag oder eine Anfrage stellen würde. **Aufgrund dieser Überlegungen wird die CVP/GLP-Fraktion das Postulat als nicht erheblich erklären.**

Die FDP-Fraktion – so Sven Witmer – wird das Postulat einstimmig als nicht erheblich erklären. Sie ist mit der Beantwortung der Stadt zufrieden. Selbstverständlich ist es stossend, wenn mehr Praktikums- als Ausbildungsplätze vorhanden sind. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Stadt eine gute Ausbildnerin ist und nicht noch auf diesen Zug aufspringen muss.

Gemäss **Urs F. Meyer** sind die Feststellungen von Heinz Flück und Corinne Widmer richtig. Es handelt sich jedoch bei den erwähnten Praktikanten/-innen nicht um diejenigen, welche die Stadt anstellt und auch nicht um diejenigen, welche die Stadt sucht und anstellen kann. Das Problem ist, dass wegen zwei möglichen Zusammenarbeiten, die vorerst noch geprüft werden müssen, nicht unbedingt vorgesehen ist, Personen diesbezüglich ausbilden zu lassen. Die Tagesschulen sollen funktionieren und für diese werden jeweils Praktikanten/-innen

gesucht, die nach ihren Praktika eine Fachhochschule besuchen werden. Diese Praktikanten/-innen benötigen diese Berufspraxis, um eben eine entsprechende Fachhochschule besuchen zu können. Es ist also keinesfalls so, dass Schulabgänger/-innen ausgenutzt werden. In den Tagesschulen können zudem keine FaBe Kind angestellt werden, weshalb auch eine Ausbildung keinen Sinn machen würde.

Franziska Roth stellt fest, dass die Stadt ohne gut ausgebildetes Personal keine guten Tagesschulen führen könnte. Sie erachtet es als nicht in Ordnung, wenn Gemeinde und Kanton sich nicht dran beteiligen, indem sie keine Leute ausbilden. Eine grosse Gemeinde wie Solothurn muss dabei eine Vorbildfunktion einnehmen und ihre Verantwortung wahrnehmen. FaBe Kind ist zudem nicht per se hochschulbedingt.

Gemäss **Urs F. Meyer** hat er dies auch nicht so festgehalten. FaBe Kind arbeiten in Kindertagesstätten. Die Tagesschule ist keine Kindertagesstätte und hat eine andere Aufgabe. Deshalb handelt es sich bei den FaBe Kind auch nicht um die primäre Zielgruppe. Die Tagesschule benötigt Betreuungspersonen mit pädagogischer Ausbildung. Diejenigen, die nach einer Lehre eine Fachhochschule besuchen möchten, benötigen ein einjähriges Berufspraktikum.

Gemäss **Julia Späti** muss man zur Ausbildung zur FaBe Kind mindestens 22 Jahre alt sein und zwei Jahre Praktika oder Berufserfahrung nachweisen können. Die vorgeschobenen zwei Jahre sind der springende Punkt und das Problem im System dieser Ausbildung.

Corinne Widmer erkundigt sich bei Urs F. Meyer, ob sie richtig verstanden hat, dass die Stadt nicht gezielt Personen für die FaBe Kind sucht. **Urs F. Meyer** bestätigt, dass keine Personen zur Ausbildung FaBe Kind gesucht werden, sondern Personen, die nach dem Praktikumsjahr die Fachhochschule besuchen wollen. **Corinne Widmer** hat der Stellenausschreibung der Stadt jedoch Folgendes entnommen: „Wir bieten Ihnen bei kompetenter Unterstützung einen Einblick in das vielseitige Berufsbild der Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung.“ Offenbar geht es doch um diese Ausbildung. Gemäss **Urs F. Meyer** handelt es sich offenbar nicht um das neuste Inserat. **Corinne Widmer** entgegnet, dass das Inserat online ist und es dadurch schon aktuell sein sollte.

Gemäss **Urs F. Meyer** gilt die Regelung, dass keine Personen angestellt werden, die nach dem Praktikum eine Lehre beginnen wollen, sondern nur diejenigen, die an die Fachhochschule gehen werden.

Heinz Flück bedankt sich bei Urs F. Meyer für diese Präzisierung. Es ist gut, dass Personen mit verschiedenen Ausbildungen angestellt werden. Seines Erachtens kann auch eine FaBe Kind Aufgaben in einer Tagesschule übernehmen. Bezüglich Votum der CVP/GLP-Fraktion hält er fest, dass es richtig ist, dass die übergeordneten Gremien die Ausbildungen für einen allfälligen Ausbildungsverbund definieren. Die Betriebe müssen zusammen verhandeln und schlussendlich bestimmt das Berufsinspektorat, ob es passt oder nicht. Er erachtet es deshalb als wichtig, dass die Abklärungen noch gemacht werden, zumal auch das Interesse des Tagesheims Lorenzen vorhanden ist. Mit der Erheblicherklärung des Postulates geht es primär darum, diesen Schritt zu machen.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Stadtpräsidenten wird

beschlossen:

Das Postulat wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium

Schuldirektion

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 541

3. Juli 2018

Geschäfts-Nr. 37

7. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 13. März 2018, betreffend «Wie präsentiert sich die Stadt Solothurn im Jahr 2018 als Berufsbildnerin?»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 28. Mai 2018

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer**, hat am 13. März 2018 folgende **Interpellation** eingereicht:

«Wie präsentiert sich die Stadt Solothurn im Jahr 2018 als Berufsbildnerin?»

Die Stadt Solothurn beschäftigt gesamthaft 604 Personen, davon 10 Lernende / 1.7 % (Zahlen aus dem Verwaltungsbericht 2016). Es sind dies 6 Lernende im Rechts- und Personaldienst sowie 4 Lernende im Stadtbauamt in Ausbildung, deren Berufsprofile nicht explizit genannt sind.

Die SP-Fraktion bittet das Stadtpräsidium, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Seit über 10 Jahren werden nur in zwei Verwaltungseinheiten Ausbildungsplätze angeboten.
Was sind die Gründe dafür, dass das Angebot auf tiefem Niveau stagniert?
2. Ist die Stadt bereit, das Lehrstellenangebot auszubauen und periodisch für weitere Bereiche aktiv zu prüfen?
 - a) Wenn ja, in welchen Verwaltungseinheiten und Bereichen ist dies machbar?
 - b) Wenn nein, was muss erfüllt sein, damit dies möglich ist?
3. Wurde schon geprüft, für weitere Berufsprofile Lehrstellen anzubieten?
 - a) Wenn ja, welche Berufsprofile sind dies (EBA und EFZ)?
 - b) Wenn nein, was muss erfüllt sein, damit dies möglich ist?
4. Unterstützt die Stadt Solothurn als Arbeitgeberin grundsätzlich ihre Mitarbeitenden, sich als Praxis- bzw. Berufsbildner zu engagieren und weiterzubilden?
5. Ermöglicht und fördert sie als Arbeitgeberin gezielt, dass die Praxisbildner und -bildnerinnen Ressourcen für die Berufsbildung einsetzen können?
 - a) Wenn nein, was muss erfüllt sein, damit dies möglich ist?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Überlegungen

Die Stadt Solothurn nimmt die Ausbildung von jungen Menschen und deren Vorbereitung auf das Berufsleben sehr ernst und bildet dementsprechend verantwortungsvoll aus. Lernende müssen geführt, betreut und nach der Bildungsverordnung (BiVO) ausgebildet werden; blosses Anstellen als günstige Arbeitskraft geht nicht! Gestützt auf diese Überlegungen kommen

nur Mitarbeitende im Hauptamt als berufsbildende Personen in Frage, was nach Verwaltungsbericht 2016 auf 312 Personen zutrifft. Von diesen gehören 115 Personen zur Lehrerschaft, welche als Auszubildende wegfallen. Somit sind 197 Personen potentielle Auszubildende. Davon haben in den letzten Jahren 18 Personen eine Ausbildung in Sachen Berufsbildung (Lernendenbetreuung, ALS-Arbeits- und Lernsituationen, Fachreferenten, Prüfungsexperten, etc.) absolviert.

Zur Frage 1

Angestellt sind die Lernenden in der Verwaltungseinheit Rechts- und Personaldienst (kaufmännische Berufsbildung) und im Stadtbauamt/Werkhof (Haus- oder Werkdienst). Die Ausbildung der kaufmännischen Lernenden erfolgt bei allen Abteilungen im Turnus (6 Abteilungen à 6 Monate), sodass sie in jede Abteilung fundiert Einblick erhalten. Administrativ unterstehen sie dem RPD. Die Rotation hat sich bestens bewährt, indem einerseits die Jugendlichen sehr gut auf ihre regelmässigen Zwischenarbeiten (6 ALS Arbeits- und Lernsituationen und 2 PE Prozesseinheiten) im Betrieb vorbereitet werden, andererseits aber die Zyklen so festgelegt sind, dass sie mit dem Ausbildungsplan (BiVO) harmonisieren. Abteilungswechsel müssen auf die Lehrpläne abgestimmt sein.

Es soll an dieser Stelle auch darauf hingewiesen sein, dass die Regio Energie Solothurn (als eigenständige Einheit der Stadt) jährlich 20 Lernende hauptsächlich in Handwerksberufen ausbildet.

Wir sind nicht der Meinung, dass unser Lehrstellenangebot auf tiefem Niveau ist. Die KV-Lehrstellen haben wir in den letzten Jahren auf 6 Lehrstellen erhöht. Handwerkliche Ausbildungen sind in der Stadtverwaltung gegebenermassen nur beschränkt möglich. Neben den Lehrstellen bietet der Werkhof zudem noch jährlich eine IV-Anlehre an.

Zur Frage 2

Der Personaldienst und der Verantwortliche für die Lernendenausbildung stehen diesbezüglich regelmässig in Kontakt und beurteilen die Situation auf dem Stellenmarkt. Erfreulicherweise hat sich die Situation für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger gegenüber der Zeit vor 10 Jahren deutlich verbessert und es sind in vielen Bereichen mehr Ausbildungsplätze als Nachfragen vorhanden. So haben sich auf die letzte KV-Lehrstellenausschreibung lediglich rund 20 Interessierte gemeldet.

Wie oben ausgeführt, würden die Anstellungen administrativ wieder nur über die Verwaltungseinheiten RPD und Stadtbauamt laufen. Im Bereich des Werkhofs und der Stadtgärtnerei kämen allenfalls weitere Ausbildungen in Frage, wobei hier mit anderen Ausbildungsbetrieben zusammengearbeitet werden müsste, um das gesamte Spektrum der Bildungsversorgung abdecken zu können.

Zur Frage 3

Unter den Verwaltungsleitenden ist die Ausbildung regelmässig ein Thema. Teilweise sind aber die Anforderungen an die Berufsbildenden bei den städtischen Mitarbeitenden nicht gegeben. So verlangt beispielsweise die Ausbildung eines Automechatronikers, dass der Berufsbildner eine Meisterprüfung absolviert haben muss. Im Werkhof ist dies keine Anstellungsvoraussetzung für Mitarbeitende.

Möglichkeiten zur Ausbildung bestünden höchstens beim Berufsbild Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ (Schwerpunkt Hausdienst) oder als Haustechnikpraktiker/in EBA. Ob die Voraussetzungen für eine Ausbildungsstelle tatsächlich gegeben sind, obliegt der Beurteilung des kantonalen Amtes für Berufsbildung. Die Ausbildung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters als Berufsbildnerin / Berufsbildner sowie das Einrichten eines Lehrplatzes erfor-

dern vom Lehrbetrieb einen wesentlichen Aufwand; diesen zu erbringen ist nur sinnvoll, wenn die Lehrstelle auch besetzt werden kann. Gerade dies ist aber in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden und das Interesse auf eine Ausschreibung auf die bereits angebotenen Lehrstellen hat massiv abgenommen: Im Durchschnitt gehen noch drei Bewerbungen pro Ausschreibung ein gegenüber mehr als zehn Bewerbungen vor rund zehn Jahren!

Zur Frage 4

Ja, im Moment haben sich 18 Personen entsprechend ausbilden lassen und zwei weitere Gesuche sind bewilligt (Stand April 2018).

Zur Frage 5

Die Verwaltungsleitenden der Stadt Solothurn stellen im Rahmen ihrer Abteilungen den Ausbilderinnen und Ausbildern die nötige Zeit zur Verfügung. Im Rahmen der Lehrabschlüsse wird auch den Ausbildenden der Dank für deren verantwortungsvolle Arbeit ausgesprochen.

Corinne Widmer bedankt sich beim Stadtpräsidium für die Beantwortung und die Erläuterungen. Sie ist von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt. Teilweise deshalb, weil noch gewisse Fragen offen sind. Es ist erfreulich zu lesen, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung die Möglichkeit haben, Ausbildungen als Fachreferent/-innen und Prüfungsexperten/-innen absolvieren zu können. Die Ausbildung von rund 20 Personen auf knapp 200 ist eine sehr gute Basis und ein vorbildlicher Effort. Sie ist jedoch enttäuscht, wie viele Worte darauf verwendet werden, die Herausforderungen darzustellen und wie wenig Wille vorhanden ist, diese etwas aktiver anzugehen und die Stadt Solothurn auch als attraktive Arbeitgeberin und Ausbilderin zu positionieren. Zur Frage 1 hält sie fest, dass die Rotation der KV-Lernenden nicht dargestellt wurde, d.h. die Abteilungen wurden nicht explizit erwähnt. Ihr ist deshalb immer noch nicht klar, ob z.B. die Sozialen Dienste oder die Schuldirektion auch dazugehören. Die Berufsbildung bei der RES war bewusst nicht Gegenstand der Interpellation. Der Direktor der RES informiert diesbezüglich jeweils anlässlich der Rechnungslegung. Aufgefallen ist, dass sowohl die Stadt als auch die RES festhalten, dass es schwierig sei, geeignete Lernende finden zu können. Allenfalls könnten die Ursachen dafür gesucht werden, zumal offenbar beide Betriebe dieses Problem kennen. Im Weiteren werden die IV-Anlehren erwähnt. Gemäss Stadtbauamt handelt es sich dabei um eine Win-win-Situation. Auch diese Möglichkeit war nicht Gegenstand der Interpellation. Allenfalls kann jedoch geprüft werden, ob diese Anlehren auch in anderen Verwaltungseinheiten angeboten werden könnten. Zur Frage 2: Diesbezüglich könnten durchaus aktiver Anstrengungen unternommen werden, um zusammen mit anderen Ausbildungsbetrieben Ausbildungsplätze anzubieten. Zur Frage 3: Ihres Erachtens sind Ausbildungsplätze für Berufsatteste immer noch sehr gefragt. Dies gerade auch deshalb, weil heute bei vielen Ausbildungen top Noten erwartet werden. Nicht alle starten mit einem gut gefüllten Bildungsrucksack. Eine Strategie könnte auch sein, dass ein Werkhofteam gezielt mit Leuten komplettiert wird, welche die Voraussetzungen als Berufsbildner/-in bereits mitbringen. Im Grossen und Ganzen hat sie das Gefühl, dass für die Berufsbildung das Feuer nicht so wirklich brennt. Dies trotz dem sehr grossen Engagement der Berufsbildner/-innen, die direkt mit den Lernenden arbeiten und diese begleiten. In diesem Sinne möchte sie diesen Personen ihren herzlichen Dank aussprechen.

Gemäss **Heinz Flück** wird aufgezeigt, wo allenfalls noch etwas gemacht werden könnte (Stadtbauamt / Werkhof). Als Argument gegen weitere Bemühungen in diesem Bereich wird u.a. aufgeführt, dass es nur wenige Bewerbungen hat. Es ist bekannt, dass sehr viele ausländische Jugendliche solche Berufe ergreifen. Dies z.T. aufgrund ihrer schulischen Kenntnisse. Jugendliche mit einem Ausweis B, welche die Schule teilweise in der Schweiz besucht

haben, wären seines Erachtens valable Kandidaten/-innen. Vielleicht würde dadurch das Bewerberfeld etwas grösser. Er regt an, diese Möglichkeit zu überprüfen.

Urs F. Meyer hält ergänzend fest, dass die Einsätze der Lernenden in sämtlichen Verwaltungsabteilungen stattfinden (Einwohnerdienste / Stadtpolizei / Soziale Dienste / Stadtbauamt / Schuldirektion).

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellantin von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt ist.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 022-9

3. Juli 2018

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 3. Juli 2018, betreffend «Umsetzung der Energiestrategie 2050 durch das stadteigene Unternehmen Regio Energie Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, hat am 3. Juli 2018 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Umsetzung der Energiestrategie 2050 durch das stadteigene Unternehmen Regio Energie Solothurn

Die Stadt Solothurn gibt der Regio Energie Solothurn eine klare strategische Vorgabe zur Umsetzung der Energiestrategie 2050. Das Ziel ist die Erreichung einer Energiewirtschaft, die bis ins Jahr 2050 frei von fossilen Energien ist. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere:

- Die aktive Förderung aller Massnahmen, die geeignet sind, den Energieverbrauch im Versorgungsgebiet generell zu verringern.
- Eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie von jährlich durchschnittlich 3.3%. Daraus ergeben sich die folgenden Meilensteine: Im Jahr 2020: >20% erneuerbar, 2035: > 50% erneuerbar usw.

Die damit verbundene Abnahme der fossilen Energie am gesamten Energieabsatz ist für jeden Energieträger einzeln auszuweisen. Ausnahme: Fernwärme soll weiterhin bis zu 100% aus Kehrlichtverbrennung gewonnen werden können, auch wenn diese Quelle nicht oder nur zum Teil als erneuerbar definiert wird. Die Regio Energie Solothurn weist die Anteile erneuerbarer und fossiler Energie in ihrem Geschäftsbericht aus.

Begründung

Der Ausstieg aus den fossilen Energien ist wissenschaftlich notwendig und politisch gewollt. Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 sind auch die Stadt Solothurn und damit die Regio Energie verpflichtet, bis zum Jahr 2050 den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern zu vollziehen. Eine Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Regio Energie an den Zielvorgaben der Gemeinde ist in den Statuten ausdrücklich vorgesehen. §3 „Die energie- und umweltpolitischen Grundsätze der Regio Energie Solothurn orientieren sich nach den einschlägigen Bestimmungen der in ihrem Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden. Die Grundsätze werden periodisch geprüft und soweit nötig angepasst. Die Regio Energie Solothurn fördert den haushälterischen Umgang mit Energie und Wasser, die Anwendung effizienter und energiesparender Geräte und Anlagen, ein kosten- und umweltbewusstes Konsumverhalten sowie neue Energieformen und Energieanwendungen.“

Heinz Flück
Laura Gantenbein

Stefan Buchloh
Marguerite Misteli Schmid»

Christof Schauwecker

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtpräsidium (federführend)

Direktion Regio Energie Solothurn

ad acta 012-5, 760-0, 861-0

3. Juli 2018

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg, vom 3. Juli 2018, betreffend «Verhalten der Regio Energie Solothurn (RES) im Abstimmungskampf zum Energiegesetz»; (inklusive Begründung)

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg, hat am 3. Juli 2018 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Verhalten der Regio Energie Solothurn (RES) im Abstimmungskampf zum Energiegesetz

Die Abstimmung zum Energiegesetz des Kantons Solothurn wurde vom Stimmvolk mit 70,5 Prozent Nein-Stimmen klar abgelehnt. Das gilt es zu respektieren. Aufklärungsbedarf besteht allerdings bei der Rolle, welche die RES im Abstimmungskampf gespielt hat. Mit mehreren Flugblättern und an diversen Anlässen wurde von Seiten der RES Stimmung gegen die Vorlage gemacht. Dabei wurde äusserst einseitig und teilweise falsch informiert. Die Diskussion, inwiefern sich die RES in aktuelle politische Prozesse einmischen soll, muss aufgrund ihres Verhaltens im Abstimmungskampf geführt werden. Die RES gehört zu 100 Prozent der Stadt Solothurn, hat somit die Interessen der Stimmbevölkerung wahrzunehmen und ist ihr Rechenschaft schuldig. Eine Einmischung der RES in den Abstimmungskampf hätte man rechtfertigen können, allerdings eine, bei der die RES sich als 100-Prozent-Tochter der EGS an den Zielen der Energiestadt und des vom Gemeinderat beschlossenen Masterplans Energie ausgerichtet hätte. Denn wie der Stadtpräsident immer wieder betont: Die Interessen der RES sind auch die Interessen der EGS, was vor allem auch vice versa Geltung haben dürfte.

Wie einseitig die RES informierte, zeigt sich deutlich, wenn man die Informationsbroschüre der RES mit ihrem Zürcher Wettbewerber energie360 (Whitepaper zu MuKE n 2014) vergleicht. So erwähnt RES ausschliesslich die Nachteile und vermischt Fakten mit eigenen Beurteilungen. Beurteilungen die der Schweizerische Dachverband der Gasversorger und erfolgreiche Wettbewerber anders sehen und als Chancen erkennen. So schreibt die RES, dass alle zitierten Massnahmen gemäss MuKE n zu Mehrausgaben führen würden. Tatsache ist: Es handelt sich nicht um Mehrausgaben, sondern um Investitionen, denn den Ausgaben stehen Einsparungen bei den Energiekosten gegenüber. Da die RES gezielt Investitionen als Mehrkosten bezeichnet, betreibt sie bewusste Falschinformation, was nicht zulässig ist. Zudem sind die aufgeführten Zahlen im Vergleich zu Konkurrenzangeboten deutlich zu hoch und bedürfen einer besonderen Erklärung. Diese Investitionen in Energieeffizienz sollten eigentlich die Basis für zukünftige Geschäftsmodelle der Geschäftsbereiche Installation und Dienstleistungen sein.

Mit der aktiven und unsachlichen Einmischung der RES in den Abstimmungskampf bewegt sie sich in einem rechtlich problematischen Bereich.

Das Bundesgericht befasste sich mehrmals mit Interventionen von öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen in Abstimmungskämpfe. Es hielt dabei fest, dass Unternehmen, die direkt oder indirekt unter dem bestimmenden Einfluss eines Gemeinwesens stehen, grundsätzlich zur politischen Neutralität verpflichtet sind (Urteil 1P.141/1994 E. 3c und 4b).

Eine Stellungnahme sei im Einzelfall zulässig wenn ein Unternehmen durch die Abstimmung bei der Umsetzung seines gesetzlichen oder statutarischen Auftrags besonders betroffen

werde. Wie eingangs ausgeführt, darf eine solche Interessenwahrnehmung aber nicht losgelöst von den Interessen und Zielen der Eigentümerin erfolgen. Unabhängig von der politischen Ausrichtung der Kampagne müsse sich gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung das Unternehmen grundsätzlich der auch sonst im Abstimmungskampf verwendeten Informationsmittel bedienen und sich dabei einer gewissen Zurückhaltung befleissigen.

Es habe seine Interessen in objektiver und sachlicher Weise zu vertreten und dürfe sich keiner verpönten oder verwerflichen Mittel bedienen. Dazu gehöre auch, dass nicht mit unverhältnismässigem Einsatz öffentlicher (z.B. durch die Ausnützung von rechtlichen oder faktischen Monopolen und Zwangstarifen erwirtschafteter) Mittel in den Abstimmungskampf eingegriffen werde. Die gebotene Zurückhaltung beurteile sich damit in ähnlicher Weise, wie sie den Gemeinden aufgegeben sei, wenn sie ausnahmsweise in besonderer Weise betroffen und daher zur Intervention berechtigt seien.

Die RES sollte analog der erfolgreichen Wettbewerber in Zürich, Genf, Basel,... ihre Geschäftsstrategie überprüfen und die Chancen der Energiestrategie 2050 erkennen. Sie ist nicht stärker als andere Energieversorger in den übrigen Kantonen resp. Gemeinden betroffen. Anstatt ein Geschäftsmodell im Erdgasgeschäft auszubauen, wäre eine mittelfristige Strategie ohne fossile Energie zu entwickeln und somit auch die Interessen der Energiestrategie 2050 zu unterstützen, anstatt diese zu bekämpfen. Der Ausbau von Technologien, die auf erneuerbare Energieformen setzen, steht hier im Vordergrund. Die Bemühungen in diesem Bereich der RES sind ersichtlich und sind auch zu würdigen, sie gehen jedoch zu wenig weit. Nebst teuren Forschungsprojekten, könnte auch ein grösseres Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien angestrebt werden, in dem der Endkunde direkt davon profitieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Stadtpräsidium um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Vorlage zur Abstimmung über das Energiegesetz im Verwaltungsrat der RES traktandiert, beraten, eine Parole gefasst und ein Mitwirken im Abstimmungskampf beschlossen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, hat der Verwaltungsrat der operativen Leitung der RES quasi freie Hand gegeben, sich im NEIN Komitee zu engagieren?
2. Wie sieht die RES ihr Verhalten im Abstimmungskampf vor dem Hintergrund, dass das Bundesgericht davon ausgeht, dass Unternehmen, die - unabhängig von ihrer Organisationsform - direkt oder indirekt unter dem bestimmenden Einfluss eines Gemeinwesens stehen, grundsätzlich zur politischen Neutralität verpflichtet sind?
3. Warum bekämpfte die RES die Revision des kantonalen Energiegesetzes, teils mit Argumenten, die der Dachverband der Gasversorger und verschiedene Konkurrenten seit Jahren anders sehen z.B. energie360 (ZH), Eniva (AG)? Schwächte die RES damit nicht ihr eigenes Installationsgeschäft? Welche Interessen wurden hier verfolgt und mit welcher Absicht?
4. Die Stadt Solothurn ist Energiestadt und hat sich per Gemeinderatsbeschluss den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Wie rechtfertigen die RES und mit ihr der Verwaltungsratspräsident und der Stadtpräsident ihr Verhalten im Abstimmungskampf vor diesem Hintergrund?
5. Wie viele finanzielle Mittel wurden für die Aktivitäten im Abstimmungskampf bereitgestellt (Ausgaben)? Wie hoch waren die Kosten des Engagements gemäss Kostenrechnung?
6. Wurde die Informationsbroschüre dem Verwaltungsrat vor Versand zur Kenntnisnahme vorgelegt? Wenn nein, warum nicht?

7. Aufgrund welcher Fakten berechnen sich die Zahlen in der Informationsbroschüre „Informationen zum Heizungersatz gemäss MuKen 2014“ die in die Haushalte verschickt wurde?

Franziska Roth
Moirä Walter
Damjan Gasser

Matthias Anderegg
Anna Rüefli
Fabian Hosner

Corinne Widmer
Philipp Jenni
Näder Helmy»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpräsidium (federführend)
Direktion Regio Energie Solothurn

ad acta 012-5, 861-1

3. Juli 2018

Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018, betreffend «Zukunft der Mobilität in der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Urs Unterlerchner hat am 3. Juli 2018 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Zukunft der Mobilität in der Stadt Solothurn

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden den politische Parteien und der Bevölkerung auch ein „Rahmenplan Mobilität“ und ein „Parkplatzreglement“ präsentiert. Der Rahmenplan Mobilität stellt die fachliche Grundlage zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr als übergeordnetes Ziel der Ortsplanungsrevision dar. Zudem basieren die strategischen Festlegungen im Räumlichen Leitbild auf dem Rahmenplan Mobilität, andererseits konkretisiert der Rahmenplan die Festlegungen im Räumlichen Leitbild für den Bereich Mobilität (Seite 3, 2. Abschnitt RM). Der Rahmenplan bekommt dadurch zentrales Gewicht und ist viel konkreter als der Leitsatz 6 des Räumlichen Leitbildes.

Einen Aspekt sucht man in den Dokumenten jedoch vergeblich – die positiven Aspekte des motorisierten Individualverkehrs. Bevor Zwangsmassnahmen gegen den Individualverkehr ergriffen werden, muss objektiv geklärt sein, welche ökonomische Bedeutung dieser Verkehr für Stadt, Bürger, Gewerbe und Industrie hat.

Der motorisierte Individualverkehr ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Industrie, das Gewerbe und den Detailhandel. Insbesondere sind Parkplätze nicht Selbstzweck. Sie haben eine grosse wirtschaftliche Bedeutung – für Kunden, für Mitarbeitende und für Lieferanten. Wer den mobilisierten Individualverkehr in der Stadt einschränkt, gefährdet Arbeitsplätze.

Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Verkehrsprognosen basiert der Rahmenplan Mobilität? Wurden Prognosen insbesondere zum MIV gemacht? Und wenn ja, von wem? Welche Annahmen wurden dazu getroffen? Sind neue Trends in der Mobilitätsentwicklung (Digitalisierung, Autonomes Fahren, Sharing) berücksichtigt worden? Je nach Gewichtung und Interpretation der Annahmen entstehen andere Prognosen. Warum wird uns im Mobilitätsplan trotzdem nur eine einzige «Wahrheit» über die künftige Entwicklung der Mobilität präsentiert?
2. Das Räumliche Leitbild (Leitsatz 6) spricht von gleichen Chancen in der Mobilität. Es wird festgestellt, dass bei der angebotsorientierten Verkehrsplanung (sprich keine neuen Strassen) und steigenden Mobilitätsbedürfnissen eine Gleichbehandlung nicht möglich ist. Insbesondere nimmt der Verkehr durch die angestrebte Stadtentwicklung und Erhöhung der Einwohner zu. Also soll gemäss Rahmenplan insbesondere der MIV reduziert und verlagert werden. Hier wird die Bevölkerung regelrecht hinters Licht geführt. Warum spricht man im Leitbild von gleichen Chancen und in der Nutzungsplanung schränkt man den MIV massiv ein?
3. Zudem ist der Verfasser Markus Reichenbach, kontextplan, bereits als Jurymitglied Verkehrsplanung aufgetreten. Scheinbar hat er jetzt im Planteam S die Schlüsselperson Jürg Dietiker abgelöst und seine Mobilitätslösung, welche er in Olten bereits praktiziert, mit Unterstützung der Stadt und Kanton durchgedrückt. Wer erteilte ihm den Auftrag zum Rahmenplan? Welche Rolle hat er als ehem. Jurymitglied nun im Planteam S? Welche Rolle hat die Firma kontextplan in der laufenden Ortsplanungsrevision?

4. Ohne Rahmenplan sind die Ziele der zukünftigen Mobilitätsentwicklung und Verkehrsplanung scheinbar nicht in die 3. Phase der Ortsplanungsrevision zu überführen. Er liefert stufengerecht die nötige fachliche Grundlage dazu (Aussage Seite 3). Warum wurde dann das PP-Reglement in der Kommission für Planung und Umwelt am 19.02.2018 beschlossen und der für dieses Reglement grundlegend erforderliche Rahmenplan Mobilität (Kernmassnahme des Rahmenplans in der Umsetzung, siehe Seite 5 RM) in der gleichen Kommission erst am 26.02.2018 „behandelt“ (siehe GR Protokoll vom 15.05.2018)?
5. Warum werden die wirtschaftlichen Folgen des Rahmenplans Mobilität (sowie des neuen Reglements über Parkplätze/Parkfelder für Motorfahrzeuge) für Detailhandel, Gewerbe und Industrie nicht thematisiert, geschweige denn berechnet? Warum werden diese zentralen und einschneidenden Verkehrsmassnahmen erst jetzt in der 3. Phase Nutzungsplanung zur Kenntnis gebracht, wenn diese doch schon bei der 2. Phase als Grundlage für das Räumliche Leitbild bekannt waren (siehe Seite 3, 2. Abschnitt RM)?
6. Wie beurteilt die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen des neuen Rahmenplans Mobilität für die Bürger sowie Detailhandel, Gewerbe und Industrie der Stadt Solothurn? Ist nicht mit Umsatzeinbussen in Millionenhöhe, beziehungsweise mit Arbeitsplatzverlagerungen zu rechnen? Warum schränkt man sich bei der Verkehrsentwicklung in der Kantonshauptstadt ein, während die umliegende Agglomeration dies nicht macht?

Urs Unterlerchner»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 601, 792-0

3. Juli 2018

Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018, betreffend «Planungs- und Studienaufträge»; (inklusive Begründung)

Urs Unterlerchner hat am 3. Juli 2018 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Planungs- und Studienaufträge

Wie in der Interpellation Mobilität aufgezeigt, ist die Rolle von externen Planern und Fachleuten nicht immer klar. Insbesondere bei der Ortsplanungsrevision ist nicht klar ersichtlich, wer wem, welche Aufträge erteilt. Externe Fachleute werden auch bei der Stadtentwicklung Weitblick beauftragt. Auch hier ist nicht klar, wer im Sinne der Einheit der Materie, wann welche Haupt- und allenfalls zusätzliche Folgeaufträge erteilt. Zudem ist bei der ordentlichen Kreditgenehmigung nicht ersichtlich, wie dieser aufgeteilt und an welche Personen/Firmen vergeben wird. Gerade bei der Mobilitätsplanung hat sich gezeigt, wie zentral für die oberste Planungsbehörde (GR) die Auftragnehmer und deren Planungsphilosophie sind. Zudem stellt sich gerade bei der Ortsplanung als langfristiges und zentrales Steuerungsinstrument die Frage nach der Legitimation der verschiedenen Planer durch den Gemeinderat als oberste Planungsbehörde (Exekutive).

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden von externen Dienstleistern Planungs- und Studienaufträge eingeholt?
2. Nach welchen Kriterien werden Planungs- und Studienaufträge an externe Dienstleister vergeben?
3. Wie viel bezahlte die Stadt Solothurn in den vergangenen 5 Jahren für externe Planungs- und Studienaufträge (Gesamtsumme)? Welche Planungsbüros wurden berücksichtigt (Auftragsvolumen der einzelnen Dienstleister)?
4. 2015 wurde die Submission der Ortsplanung mit einem Testplanungsverfahren ausgeschrieben und durchgeführt. Begleitet hat die Ausschreibung, das Programm und die Jurierung Kontextplan. Gewonnen hat das Verfahren das Team von Planteam S mit diversen Fachplanern. Interessanterweise bearbeitet nun aber nicht das Planungsbüro Jürg Dietiker die Verkehrsplanung, sondern Kontextplan. Wieso?
5. Wer hat wann, zu welchen Konditionen, in welchem Vergabeverfahren, den Auftrag Rahmenplan Mobilität erteilt?
6. Aufgrund der aktuellen Ortsplanungsrevision werden diverse gesetzliche Grundlagen angepasst. Ist davon auszugehen, dass aufgrund dieser Anpassungen vermehrt Planungs- und Studienaufträge vergeben werden müssen? Müssen insbesondere Private in Zukunft vermehrt damit rechnen, bei Bauprojekten Studienaufträge/ Variantenvorschläge einreichen zu müssen?

7. Kennen sich Mitarbeiter der Verwaltung und Verantwortliche einzelner Planungsbüros aufgrund eines früheren gemeinsamen Arbeitgebers?

Urs Unterlerchner»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 792-0

3. Juli 2018

Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018, betreffend «Sind die Öffnungszeiten der Wahllokale noch zeitgemäss?»; (inklusive Begründung)

Urs Unterlerchner hat am 3. Juli 2018 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Sind die Öffnungszeiten der Wahllokale noch zeitgemäss?»

Wir alle kennen das Ritual des Sonntagsspaziergangs zum Wahlbüro. Nirgendwo sonst spürt man den Geist der direkten Demokratie besser. Das Wahllokal hat Tradition und wir respektieren, dass einige Solothurner lieber an der Urne wählen und abstimmen, als per Brief. Es ist wichtig, so viele Wahlkanäle wie möglich offen zu halten, damit der Wähler seinen Willen kundgeben kann. Vor allem für kurzentschlossene Wähler gibt es am Sonntag keine Alternative zum Wahlbüro. Doch die aufmerksamen und hilfsbereiten Damen und Herren im Wahlbüro dürften ebenfalls festgestellt haben, dass heutzutage eine Mehrheit der Stimmbürger ihre Wahl- und Abstimmungsunterlagen eher in den Briefkasten als in die Urne werfen. Viele andere Gemeinden haben bereits auf diesen Trend reagiert und die Anzahl Wahllokale und deren Öffnungszeiten angepasst.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Solothurner Stimmbürger äussern ihren Willen mittels Abgabe ihre Wahl- und Abstimmungsunterlagen an der Urne?
2. Wie hat sich der Anteil Urnenwähler in den letzten 10 Jahren entwickelt?
3. Wieso ist das Wahlbüro im Gemeindehaus auch am Samstag geöffnet, obwohl gleichzeitig beim Eingang der speziell bezeichnete Briefkasten genutzt werden kann?
4. Kann man darauf verzichten, das Wahllokal am Samstag zu öffnen, da das Zustellkuvert (am Samstag vor den Abstimmungen bis spätestens 24.00 Uhr) in die speziell bezeichneten Briefkästen im Gemeindehaus, im Stadtpräsidium oder im Schulhaus Brühl gelegt werden kann?

Urs Unterlerchner»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Stadtschreiber

ad acta 012-5, 014-3

3. Juli 2018

8. Verschiedenes

- **Matthias Anderegg** beantragt, dass aufgrund der Abwesenheit von Lea Wormser und Katrin Leuenberger an der heutigen Sitzung die traktandierte Weiterbehandlung des Postulates der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, vom 3. April 2018, betreffend „Gleichbehandlung des städtischen Personals“ (Traktandum 8.) auf die nächste Sitzung verschoben wird. Der Antrag wird gutgeheissen.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass seit heute der Entscheid des Regierungsrates des Kantons Solothurn bezüglich Beschwerde zum räumlichen Leitbild vorliegt. Der Regierungsrat lehnt die Beschwerde vom 31. August 2017 ab. Der Beschwerdeführer hat die Kosten zu tragen und der Aufsichtsbeschwerde wird keine Folge geleistet.
- Gemäss **Hansjörg Boll** hat ein Gemeinderat angeregt, im Internet Fotos sämtlicher Gemeinderäte/-innen aufzuschalten. Falls die Gemeinderäte/-innen damit einverstanden sind, bittet er diese, ihm ein entsprechendes Foto zukommen zu lassen.
- Im Weiteren weist **Hansjörg Boll** darauf hin, dass am 27./28. September 2018 eine Delegation aus Heilbronn zu Besuch ist. Am 28. September 2018 findet ein gemeinsames Abendessen statt. Es wäre schön, wenn sich einige Gemeinderäte/-innen diesen Termin reservieren könnten. Auf Rückfrage hält er fest, dass der Behördentag der Heso am 27. September 2018 stattfindet.
- **Marguerite Misteli Schmid** erkundigt sich bezüglich Mitwirkung OPR, ob wiederum vorgesehen ist, dass in den Quartieren Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dies nicht vorgesehen. Einige Gemeinderäte/-innen sind jedoch der Meinung, dass die Leiterin des Stadtbauamtes die Durchführung solcher Informationsveranstaltungen vorgesehen hat.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: